



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für
Landwirtschaft,
Umwelt und
Klimaschutz

Weichenstellungen für die Zukunft

Bilanz des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

2019 - 2024



Weichenstellungen für die Zukunft

Bilanz des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz (MLUK)

2019 – 2024

Inhalt

Grußwort Minister.....	1
1 Erhalt der Lebensqualität.....	2
1.1 Klimaschutz als Querschnittsaufgabe	2
1.2 Lebensqualität als Richtschnur – der Wohlfahrtsindex.....	2
2 Das MLUK im Dialog	4
2.1 Strategien und Maßnahmen gemeinsam entwickeln.....	4
2.2 Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern.....	5
2.3 Engagement anerkennen	5
2.4 Nachhaltige Entwicklung geht nur mit Partizipation.....	5
2.5 Zukunftsaufgabe Fachkräfte sichern	6
2.6 Mehr Transparenz und Beteiligung durch Digitalisierung.....	6
2.7 Mitarbeit in überregionalen und nationalen Gremien.....	7
2.8 Internationale Zusammenarbeit mit Polen.....	7
3 Handlungsfelder	9
3.1 Klimaschutz und Klimaanpassung.....	9
3.1.1 Klimaplan und Klimaanpassungsstrategie.....	9
3.1.2 Förderung des kommunalen Klimaschutzes und die Klimaanpassung in Kommunen	9
3.1.3 EMAS – Klimaschutz durch Umweltmanagement in Landesbehörden	10
3.1.4 Mooregebiete als zentraler Klimafaktor	10
3.2 Wasser – Stabilisierung trotz Klimaextremen.....	12
3.2.1 Niedrigwasser - Wasser in der Landschaft halten	12
3.2.2 Grundwasser - Verfügbarkeit erhalten.....	13
3.2.3 Krisenfall: Fischsterben in der Oder 2022	14
3.2.4 Hochwasser – Schutz und Vorsorge	15
3.2.5 Seen – Sanierung Stechlinsee	16
3.2.6 Bergbaufolgen – länderübergreifendes Wassermanagement in der Lausitz.....	16
3.3 Landwirtschaft zukunftsfähig aufstellen.....	17
3.3.1 Förderstrategie	17
3.3.2 Ökoaktionsplan – Anreize für Biobetriebe in Brandenburg.....	19
3.3.3 Schadstoffeinträge verringern	19
3.3.4 Unterstützung von Neugründungen.....	20
3.3.5 Entwicklung eines zukunftsfähigen Agrarstrukturgesetzes	20
3.3.6 Agroforst.....	21
3.3.7 Gartenbau.....	21
3.3.8 Tierhaltung.....	22
3.3.9 Forschung, Innovation und Wissenstransfer	23
3.3.10 Stärkung der regionalen Vermarktung	24
3.3.11 Den ländlichen Raum stärken	25
3.4 Naturschutz	26
3.4.1 Evaluierung Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg	27
3.4.2 Förderpolitik.....	27
3.4.3 Stärkung der Nationalen Naturlandschaften.....	27
3.4.4 Europäische Schutzgebiete in Brandenburg – Natura 2000	28
3.4.5 Grünes Band Brandenburg – Nationales Naturmonument.....	28
3.4.6 Wildnisgebiete und natürliche Waldentwicklung.....	28
3.4.7 Artenschutz: Wildkatze, Wolf, Insekten und Wiesenbrüter	29
3.4.8 Naturschutz reagiert auf den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien.....	30
3.5 Forstwirtschaft	30
3.5.1 Landesbetrieb Forst und Waldbauernschule.....	31

3.5.2	Waldumbau im Klimawandel	31
3.5.3	Waldbrandschutz	32
3.5.4	Forstliche Zusammenschlüsse	32
3.5.5	Wald-Zertifizierung	32
3.5.6	Digitalisierung	33
3.6	Ressourcen- und Immissionsschutz	33
3.6.1	Abfall	33
3.6.2	Ressourcenschutz, Recycling, regionale Kreislaufwirtschaft und nachhaltige öffentliche Beschaffung	34
3.6.3	Vorsorgender Bodenschutz und Altlasten	35
3.6.4	Immissions- und Lärmschutz	36
3.6.5	Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen	36
Anlagen	II
A 1	Liste MLUK-Förderrichtlinien	II
A 2	Abkürzungen	VI

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	ELER-Mittel 2014-2022	4
Abbildung 2:	Sektor- und Zwischenziele Klimaplan Brandenburg	11
Abbildung 3:	Karte Treibhausgasemissionen aus Moorböden	13

Grußwort Minister



Liebe Leserinnen und Leser,

keine fünf Jahre ist es her, dass sich die rot-schwarz-grüne Koalition auf den Weg begeben hat, Brandenburg nachhaltig zu verändern. Unser Ziel und Anspruch war und ist es bis heute, Brandenburg zu einer Gewinnerregion des 21. Jahrhunderts zu machen.

Gewinnerregion zu werden setzt voraus, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Denn auch wenn eine Legislaturperiode nur fünf Jahre dauert - die in ihr angeschobenen Projekte und Prozesse, die verabschiedeten Gesetze und Verordnungen, die Strategien und Förderprogramme reichen weit über deren kurze Dauer hinaus.

Gewinnerregion kann nur werden, wer nachhaltig wirtschaftet, und das heißt in heutiger Zeit, Klimaschutz und Klimaanpassung in das Zentrum der Umweltpolitik zu stellen. Das bedeutet, das Zeitalter der Verbrennung fossiler Energieträger zu beenden und unser Wirtschaftssystem auf erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe aufzubauen. Es bedeutet, sparsam mit Wasser und natürlichen Ressourcen umzugehen, die biologische Vielfalt zu schützen und zugleich ökonomisch erfolgreich zu wirtschaften. Es bedeutet, Umbau unserer Kiefernforsten in klimaresiliente Wälder und eine den sich ändernden klimatischen Bedingungen angepasste Landwirtschaft.

Hierfür haben wir trotz aller unerwartet über uns hereinbrechenden Krisen in unserem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz erfolgreich den Grundstein gelegt. Während Corona zwei Jahre lang den Start vieler unserer Vorhaben verzögerte und wir die Afrikanische Schweinepest (ASP) und die ökologische Katastrophe an der Oder des Jahres 2022 mit einem immensen finanziellen und personellen Aufwand bis auf Weiteres bewältigt haben, liegen die Dinge bei den fortschreitenden Klimaänderungen anders. Diese waren seit Jahrzehnten absehbar und werden mit all ihren Folgen wie anhaltende Dürren, unterbrochen von Extremniederschlägen oder Orkanen, sich noch verstärken. Diese Folgen der Erderhitzung werden in Generationen nicht mehr rückgängig, sondern allenfalls zu begrenzen sein.

Mit dem Klimaplan zeigen wir den Weg der gesamten Landesregierung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 auf. Egal ob Verkehr, Industrie, Haushalts-

wärme, Abfall- und Energiewirtschaft oder unsere Landwirtschaft: Alle Sektoren müssen ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten. Mit der Klimaanpassungsstrategie zeigen wir zudem auf, wie wir uns für die Folgen des Klimawandels wappnen können. Mit der Umsetzung von regionalen Niedrigwasserkonzepten, die das Wasser in der Landschaft halten, aber auch mit der Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Flüssen wie der Schwarzen Elster, mit kommunalen Hitzeaktionsprogrammen oder der Förderung von Starkregenplänen auf dem Weg zur „Schwammstadt“.

Den Einstieg in die neue GAP-Förderperiode, die schrittweise Abkehr von Flächenprämien bei der Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU hin zur Förderung von Gemeinwohlleistungen haben wir zusammen mit unseren Landwirtschaftsbetrieben erfolgreich bewältigt.

Als erstes Bundesland fördern wir kooperative Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die den Klimaschutz und die Biodiversität verbessern. Mit unserem Moorschutzprogramm verbessern wir den Landschaftswasserhaushalt und geben der Landwirtschaft in unseren großen Niedermooren eine Zukunft. Auch mit der Förderung des Wasserrückhalts auf Acker- und Dauergrünland beschreitet Brandenburg neue Wege und bietet als einziges Bundesland diese Unterstützung an. Unsere Anstrengungen zur Ökologisierung der Landnutzung tragen Früchte: Innerhalb von nur vier Jahren konnten wir den Anteil an ökologisch bewirtschafteten Flächen von 12,9 auf 17,3 Prozent erhöhen.

Projekte für neue Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft sind auf dem Weg. Denn: Landwirtschaft, egal ob Pflanzenbau oder Tierhaltung, dient zuallererst der Nahrungsmittelproduktion und muss sich auch wirtschaftlich rechnen. Hierbei leistet unser Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung unseren Landwirtschaftsbetrieben vielfältige Hilfestellungen.

Mit unserer Forstreform haben wir den Landesforstbetrieb für die Zukunft neu ausgerichtet und mit der Festbeschreibung von 1.300 Stellen den in der letzten Legislaturperiode geplanten Personalabbau gestoppt. Im Naturschutz haben wir unsere Nationalen Naturlandschaften und deren Naturwacht gestärkt und mit den neuen Natura 2000-Teams erstmals eine flächendeckende Betreuung unserer europäischen Schutzgebiete gesichert.

Durch die Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen wollen wir die Deponierung recycelbarer Sekundärrohstoffe beenden und einen Baustein für den Aufbau einer weitergehenden Kreislaufwirtschaft liefern. Mit der Geschwindigkeit bei der Bearbeitung unserer großen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren hat unser Landesamt für Umwelt neben all seinen anderen Aufgaben zudem bundesweite Maßstäbe gesetzt und wertvolle Hinweise für die Gesetzgebung auf Bundesebene gegeben.

In dieser Legislaturperiode hat unser Ministerium Politik aus einem Guss gemacht. Wir zeigen: Landwirtschafts-, Umwelt- und Klimapolitik sind kein Gegensatz, sondern bedingen einander. Erfolge können nur gemeinsam und nicht gegeneinander erzielt werden. Der Erfolg des einen ist zugleich der Erfolg aller anderen. Auf diesem Weg wollen wir weiter fortschreiten, die Weichen haben wir erfolgreich gestellt. In diesem Sinne legen wir Ihnen hiermit unsere Bilanz für diese Legislaturperiode vor. Sie gibt Ihnen zugleich einen ersten Einblick in die Arbeit unserer hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne deren Einsatz diese Leistungen nicht erreichbar gewesen wären.

Ich wünsche Ihnen neue Erkenntnisse und Einsichten, aber auch viel Freude bei der Lektüre!



Axel Vogel

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Potsdam, Juni 2024

1 Erhalt der Lebensqualität



1 Erhalt der Lebensqualität

Zu den übergeordneten Aufgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) zählt die Sicherstellung der Lebensqualität und der natürlichen Ressourcen in Brandenburg für heutige und nachfolgende Generationen. Die nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen ist gerade in Zeiten der Klimakrise ein wichtiges Anliegen. Der Schutz von Umwelt und Natur, Arten-, Klima- und Hochwasserschutz, saubere Luft sowie intakte Böden sind die Grundlagen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft und gehören untrennbar zu einer guten Lebensqualität.

1.1 Klimaschutz als Querschnittsaufgabe

Im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode wurde für die Landesregierung der Klimaschutz zu einem der Arbeitsschwerpunkte erklärt.¹ Der Vertrag legt unter anderem fest, dass ein Klimaplan sowie Anpassungsstrategien für Landwirtschaft, Landschaftswasserhaushalt, Waldumbau und Moorrevitalisierung² erarbeitet und mit Maßnahmenprogrammen untersetzt werden. Da die fortschreitende Erderwärmung auf alle Aspekte der brandenburgischen Landschaft Auswirkungen hat – Wasserhaushalt, Landwirtschaft, Wälder, Naturlandschaft – und diese auch in einer starken Wechselbeziehung stehen, ist ihre Bewältigung eine fachübergreifende Querschnittsaufgabe.

Umweltschutz und Landwirtschaft werden oft als gegensätzliche Interessen wahrgenommen. Doch die Zukunft der Landwirtschaft wird im Klimawandel zunehmend von der Verfügbarkeit von Wasser abhängen. Sie ist auch auf funktionierende Ökosysteme angewiesen, in denen Insekten als Bestäuber Lebensräume finden. Gleichzeitig hat sie große Auswirkungen auf Böden, Wasser und Artenvielfalt. Ohne die Landwirtschaft als Partner kann Klimaschutz nicht gelingen. Deshalb haben die Koalitionsparteien entschieden, die Politikfelder für Landwirtschaft, Klimaschutz und Wasser in einem Ministerium zusammenzufassen. Diese Bündelung der Interessen von Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz unter einem Dach ermöglicht es, die erforderlichen Strategien und Maßnahmen zu Bewältigung der Klimakrise auf kurzem Weg gemeinsam zu entwickeln, abzuwägen und effektiv aufeinander abzustimmen.

1.2 Lebensqualität als Richtschnur – der Wohlfahrtsindex

Die Sicherung der Lebensqualität ist schwer messbar. Um die Wirksamkeit der Landespolitik besser bewerten zu können, war deshalb ein Auftrag des Koalitionsvertrags, den Verlauf des regionalen Wohlfahrtsindex³ für Brandenburg seit 1999 ermitteln zu lassen. Der Wohlfahrtsindex berücksichtigt, anders als das Bruttoinlandsprodukt (BIP), auch sozial-ökonomische Faktoren wie eine intakte Umwelt, Einkommensungleichheit und volkswirtschaftliche Kosten. Die Entwicklung in Brandenburg zeigt nur geringe Abweichungen von der des Bundes, fällt aber ab 2012 insgesamt positiver aus als im nationalen Vergleich, nachdem sie in den Jahren zuvor negativer ausgefallen war. Der Wohlfahrtsindex ging im Jahr 2019 merklich zurück. 2022 stieg er deutlicher an als das BIP, was auch auf Verbesserungen im Bereich Umwelt zurückzuführen ist⁴.

¹ Koalitionsvertrag: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf

² Moore setzen extrem viel Treibhausgase frei, wenn sie degenerieren. Da Brandenburg viele Moore hat, ist deren Revitalisierung ein wichtiger Baustein zum Klimaschutz. Nach den im August 2022 von der Landesregierung beschlossenen Klimazielen soll der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) soweit umgestellt werden, dass Änderungen in der Moorbewirtschaftung bis 2030 zur Reduktion der Emissionen im Umfang von mindestens 750.000 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) Äquivalenten beitragen können. Im Zeitraum 2030 bis 2040 können durch wiedervernässte Moore voraussichtlich knapp 3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente und bis 2045 weitere 0,7 Millionen Tonnen eingespart werden.

³ Regionaler Wohlfahrtsindex für Brandenburg: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RWI-Brandenburg-2023.pdf>

⁴ ebd. S.45

2 Das MLUK im Dialog

2.1 Strategien und Maßnahmen gemeinsam entwickeln

Mit Hilfe breit angelegter Beteiligungsprozesse erstellen wir in dieser Legislaturperiode Strategien, um Vorgaben der EU-, Bundes- und Landespolitik in Handlungskonzepte zu übersetzen beziehungsweise mit Maßnahmen zu unterlegen. Einige Themen standen auf landespolitischer Ebene bis zum Beginn der Legislatur seit vielen Jahren nicht im Fokus. Der überwiegende Teil der seit 2019 erarbeiteten Konzepte und Pläne betrifft Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz. Beispiele dafür sind der Klimaplan mit 103 Maßnahmen, die Klimaanpassungsstrategie mit 200 Maßnahmen, ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich Wasser, das Moorschutzprogramm, der Ökoaktionsplan mit 17 Maßnahmen für die Landwirtschaft und die Waldvision 2050 für den Umbau des Landeswalds zu klimastabilen Wäldern. Die Vorbereitung der Landesgesetzgebung erfolgte unter breiter Beteiligung von Verbänden und Vertretungen der relevanten Akteurinnen und Akteure.

Förderung durch EU und Bund

Bei der Bereitstellung und Nutzung von Fördermitteln kommunizieren wir mit allen Beteiligten und Interessierten, insbesondere mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern, über bestehende Formate wie dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, JTF, ESF, ELER, EGFL⁵ des Landes Brandenburg.

Mit rund 70 Förderrichtlinien⁶ geben wir die politische Richtung für eine nachhaltige Entwicklung vor und schaffen dafür finanzielle Anreize. Natürlich: Ohne unsere Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und Einrichtungen, die diese Mittel nutzen und in vielfältige Projekte übersetzen, sind unsere Förderrichtlinien nicht wirksam. Beispielsweise konnte der Flächenanteil des Ökolandbaus innerhalb von vier Jahren von 12,9 auf 17,3 Prozent gehoben werden. Damit nähert sich Brandenburg dem 30 Prozent-Ziel der Bundesregierung an.

Das bisherige Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) in der Förderperiode 2014-2022, der nationale Strategieplan für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP-SP) sowie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) bieten eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, die die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sowie der ländlichen Entwicklung betreffen. Zum Ende dieser Legislaturperiode wurden die GAK-Mittel von Seiten des Bundes allerdings erheblich reduziert.

ELER-Mittel für Brandenburg und Berlin⁷

- Förderperiode 2014 – 2022: 1.441 Millionen Euro
- Förderperiode 2023 – 2027: 717 Millionen Euro

Bundemittel aus der GAK für Brandenburg

- Förderperiode 2020-2024: 335,6 Millionen Euro

⁵ Abkürzungsverzeichnis am Schluss

⁶ Siehe Anlage A1

⁷ <https://eler.brandenburg.de>



Abbildung 1: ELER-Mittel 2014-2022

2.2 Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern

Die Themen des MLUK sind von großem öffentlichen Interesse. Das zeigen die zahlreichen Anfragen der Medien sowie von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, für die unsere Fachabteilungen gern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Insbesondere die Auswirkungen der Klimaveränderungen auf Wald, Landwirtschaft, Gewässer und den Wasserhaushalt werden regelmäßig von Medienvertreterinnen und -vertretern nachgefragt. Auch mit politischen Akteurinnen und Akteuren sind wir in regem Austausch. In dieser Legislaturperiode haben wir bis Redaktionsschluss 490 Kleine Anfragen von Abgeordneten beantwortet. Es werden insgesamt weit mehr als 500 bis zum Ende der Wahlperiode sein. Mündliche Anfragen gab es zirka 400. Mehr als 100mal setzte der Brandenburger Landtag Themen des MLUK auf die Tagesordnung seiner Plenumsitzungen.

Das MLUK informiert im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Presseinformationen, Veranstaltungen, Publikationen oder auf Internetseiten über aktuelle Entwicklungen in unseren Themenschwerpunkten.

Ein besonderes Format starteten wir im Mai 2023: Mit der Veranstaltungsreihe „Zukunftsdialoge mit Minister Axel Vogel“ diskutierte der Minister in verschiedenen Regionen des Landes mit den Menschen vor Ort über Themen wie Ländliche Entwicklung, Waldumbau, Moorschutz, Klimaschutz, Ausbau der erneuerbaren Energien und Zukunft der Landwirtschaft. An diesen Gesprächen nahmen jeweils zwischen 50 und 70 Interessierte teil - insgesamt bisher also mehr als 600 Gäste.⁸

Auch auf vielen anderen Veranstaltungen führten wir den aktiven Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auch mit Fachpublikum, beispielsweise auf der Grünen Woche in der von uns ausgerichteten Präsentation der Land- und Ernährungswirtschaft in der Brandenburg-Halle, zur Abfallvermeidung, zur Starkregenvorsorge oder zum kommunalen Klimaschutz.

2.3 Engagement anerkennen

Wettbewerbe regen zu besonderem Engagement an. So beteiligten sich an den Dorfwettbewerben „Unser Dorf hat Zukunft“ von 2020 bis 2022 landesweit 63 Dörfer. Fredersdorf (Landkreis Potsdam-Mittelmark) wurde im 27. Bundeswettbewerb 2023 mit Gold und Neutrebbin (Landkreis Märkisch-Oderland) mit Silber ausgezeichnet!

Um das Engagement junger Menschen, die einen Freiwilligendienst absolvieren, zu würdigen, werden wir im Juli 2024 erstmals Zertifikate an die Absolventen des Freiwilligen Ökologischen Jahres ausreichen. Im Rahmen der zielgruppenorientierten Kleinförderprogramme „Aktion Lokale Agenda“ und „Aktion Gesunde Umwelt“ unterstützen wir ehrenamtliche Initiativen bei der Umsetzung ihrer Projektideen. Das jährliche Förderbudget für die Programme wurde seit 2021 auf 200.000 Euro aufgestockt.

2.4 Nachhaltige Entwicklung geht nur mit Partizipation

Für die nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg spielen lokale und regionale Partner eine zentrale Rolle. 2019 gründete sich die Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg mit 200 Akteurinnen und Akteuren. Wir finanzieren das Netzwerk mit jährlich rund 220.000 Euro. Insbesondere das Jugendforum Nachhaltigkeit (JufoNa), eine Jugendinitiative im Politikfeld der Nachhaltigkeit, wird von uns finanziell unterstützt. Durch seine fundierten fachlichen Positionen ist das Jugendforum inzwischen innerhalb und außerhalb Brandenburgs anerkannt und wird bei landes- und auch kommunalpolitischen Entscheidungen konsultiert.

Im Rahmen des Runden Tisches „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ werden Bildungseinrichtungen mit dem Zertifikat der Servicestelle BNE ausgezeichnet. Mit dem Qualitätssiegel für ihre hochwertigen außerschulischen Bildungsangebote können die Einrichtungen vier Jahre für sich und die Angebote werben.

Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsprogramms Brandenburg⁹ haben wir eine für uns neue Form der Partizipation getestet: Wir stellten professionelle Fotos Brandenburger Landschaften ins Internet, die dort von Brandenburger und Berliner Bürgerinnen und Bürgern online bewertet wurden. Der Durchschnittswert der Beurteilungen ging als Wertstufe für die Schönheit der jeweiligen Landschaften unverändert ein und ist damit bei Vorhaben und Planungen zu berücksichtigen. Das Besondere war die Möglichkeit, durch das eigene Werturteil direkt Einfluss auf zukünftige Entscheidungen nehmen zu können.

⁸ Veranstaltungsreihe „Zukunftsdialoge mit Minister Axel Vogel“ siehe: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/zukunftsdialoge/rueckblicke/>

⁹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-brandenburg/>

2.5 Zukunftsaufgabe Fachkräfte sichern

Der gegenwärtige Fachkräftemangel ist auch im Agrar- und Forstbereich deutlich spürbar. Mit Experten aus der Praxis entwickelten wir Konzepte und Fördermaßnahmen, um die Ausbildung in Brandenburg in diesen Bereichen für junge Leute besonders attraktiv zu gestalten. So fördern wir gemeinsam mit dem MWAE die Teilnahme von Auszubildenden an Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung und den Zusammenschluss von Betrieben zu Ausbildungsnetzwerken in Höhe von 600.000 Euro aus dem ESF und Landesmitteln. Aktuell gibt es fünf Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft, deren Förderung bis zum 30. November 2024 gesichert ist. Besonders erfreulich ist, dass sich die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse erhöht hat. Die Zahl stieg von 451 abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse 2017 auf mittlerweile 547 (Stand: November 2023).

Das MLUK ist als Arbeitgeber selbst mit großem Engagement dabei, qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und dauerhaft für die Arbeit in der Verwaltung zu begeistern. Durch ein spezielles Mentoring-Programm für Frauen fördern wir gezielt deren berufliche Entwicklung und erhöhen die Chancengleichheit im eigenen Haus. Durch die Zertifizierung nach dem Audit „Beruf und Familie“ stellen wir uns dem Thema einer ausgewogenen Work-Life-Balance. Unser betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützt aktiv die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter anderem mit einem regelmäßigen Gesundheitstag. Alle Beschäftigten können mit Angehörigen und Freunden am Familientag teilnehmen.

Wir bereiten unsere Führungskräfte durch zielgerichtete Maßnahmen darauf vor, ihre Teams effektiv zu führen.

Um frühzeitig Talente zu gewinnen, präsentieren wir uns auf LinkedIn und an Hoch- und Fachschulen als Arbeitgeber. Unser Imagefilm bietet potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen authentischen Einblick in unseren Arbeitsalltag. Das modernisierte Bewerbungsverfahren erleichtert den Einstellungsprozess. Wir organisieren 2024 bereits unseren dritten Welcome Day im Rahmen unserer „Willkommenskultur“ und selbstverständlich beteiligt sich das MLUK am landesweiten Zukunftstag für junge Menschen.

Hervorzuheben ist „pioneer4BB“, ein Projekt, das 2021 konzipiert und 2022 erstmals umgesetzt wurde. In diesem dualen Hospitationsprogramm arbeiten sechs Monate lang Tandems von Beschäftigten aus Ministerien beziehungsweise Landesbehörden mit Angehörigen von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen zusammen. Das Projekt „pioneer4BB“ wurde mit dem „Preis für gute Verwaltung“¹⁰ und dem Siegel „Bewährt vor Ort“¹¹ ausgezeichnet.

2.6 Mehr Transparenz und Beteiligung durch Digitalisierung

In dieser Legislaturperiode konnten wir die digitalen Serviceangebote der Verwaltung erheblich verbessern und ausbauen. So ist seit 1. März 2022 die „Niedrigwasserampel“ online.¹² Die „Auskunftsplattform Wasser“¹³ wurde weiterentwickelt. Steckbriefe von Grundwasserkörpern¹⁴, Informationen zu Brandenburger Böden¹⁵ oder die Gebietssteckbriefe für Wildnisgebiete und Gebiete mit Natürlicher Waldentwicklung (NWE-10)¹⁶ sind ebenfalls im Internet einsehbar.

Wesentlich auf Initiative des MLUK wurden während der Covid-19-Pandemie Modelle entwickelt, die die rechtssichere Beteiligung der Öffentlichkeit an Genehmigungsverfahren im Bereich des Immissionsschutzes während Einschränkungen durch Kontaktverbote ermöglichen. Viele der in dieser Zeit erprobten Instrumente wurden in das Bundes-Immissionsschutzgesetz dauerhaft übernommen (siehe auch Kapitel 3.6.5).

Um die Beteiligung an Förderprogrammen für Landwirtinnen und Landwirte in Brandenburg zu erleichtern, führten wir den „Agrarantrag online/investiv“¹⁷ ein. Eine vollständige Online-Antragstellung für den Förderbereich Waldumbau und Waldschutz planen wir ab 2025.

Wichtige Meilensteine haben wir bei der Digitalisierung des Hochwassermeldezentrams erreicht. Dort machen wir aktuelle Hoch-

¹⁰ <https://www.verwaltungspreis.org/>

¹¹ <https://reform-staat.org/bewaehrt-vor-ort/>

¹² <https://apw.brandenburg.de/project/Cm3DetailPages/abfluss.aspx>

¹³ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/wasserfachdaten/auskunftsplattform-wasser/>

¹⁴ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/grundwasser/umsetzung-wasserrahmenrichtlinie-grundwasser/grundwasserkoerpersteckbriefe/>

¹⁵ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~01-07-2011-steckbriefe-brandenburger-boeden#>

¹⁶ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wildnis-nwe10-in-brandenburg/steckbriefe-wildnisgebiete-nwe/>

¹⁷ <https://elf.brandenburg.de/elf/de/service/foerderung/agrarfoerderung/agrarfoerderantrag/>

wasserinformationen sowie ein Vorhersagesystem und hydrologische Kennwerte über das Internet schnell und einfach zugänglich.¹⁸

Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung der IT-gestützten Waldbrandfrüherkennung. Sie erfasst mit Hilfe einer terrestrischen, sensorgestützten Kamertechnik automatisiert Rauchentwicklungen unmittelbar beim Aufsteigen aus den Baumkronen.¹⁹

2.7 Mitarbeit in überregionalen und nationalen Gremien

Unsere Fachexpertinnen und Fachexperten sind aktive Mitglieder in Arbeitsgruppen der Bundesländer und des Bundes und vertreten hier die Interessen des Landes. Beispiele sind die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser²⁰ und die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Boden^{21 22}. In beiden Gremien stellen wir seit 2024 für zwei Jahre den Vorsitz. In den Jahren 2023/2024 hat das MLUK ebenso den länderseitigen Co-Vorsitz für den ständigen Ausschuss Klimaschutz der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Klimafragen der Umweltministerkonferenz. Zudem hatte Brandenburg in dieser Legislatur zwei Jahre lang den Vorsitz der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall sowie den Vorsitz der Sonderarbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz „Rezyklateinsatz stärken“.

Weitere länderübergreifende Arbeitsgremien sind zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Flussgebietsbewirtschaftung Lausitz sowie die Ad-hoc-AG Extremsituation und die AG Niedrigwassermanagement, in denen Brandenburg und Sachsen Lösungen für den Wasserbereich erarbeiten und umsetzen. Auch die bereits intensive Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg wird weiter ausgebaut, um die Wasserversorgung und die Gewässerbewirtschaftung langfristig zu sichern. Mit Fachkolleginnen und -kollegen der Berliner Senatsverwaltung arbeiten wir an einer „Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050“. Ein weiteres gemeinsames Arbeitsfeld mit Berlin ist der Lärm- und Immissionsschutz im Umfeld des BER.

2.8 Internationale Zusammenarbeit mit Polen

Wir kooperieren mit den drei polnischen Wojewodschaften Westpommern, Großpolen und Lebusen Land auf fachlicher und politischer Ebene. Hierfür wurde ein gemeinsames Arbeitsprogramm bis zum Ende der Legislaturperiode vereinbart, das unter anderem Fragen des Immissionsschutzes, der Abfallwirtschaft, der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Regionalprodukte und des Naturschutzes umfasst. Die Zusammenarbeit mit Polen findet außerdem auf Basis der deutsch-polnischen Vereinbarung über Umweltprüfungen statt.

Wir beteiligen uns darüber hinaus an der Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission, der IKSO sowie weiteren deutsch-polnischen Facharbeitsgruppen unter dem Dach des Deutsch-Polnischen Umweltrats und an Gremien zum internationalen Artenschutz. Traditionell treffen sich Minister und Vizemarschälle der drei Partnerwojewodschaften am Anfang jeden Jahres zu einem Austausch auf der Grünen Woche in Berlin.

Auch in dieser Legislatur haben wir die Kooperation im Bereich des Nationalparks Unteres Odertal mit den Schutzgebieten auf polnischer Seite, in deren Rahmen verschiedene Projekte umgesetzt wurden, fortgeführt.

Nach dem Fischsterben an der Oder in 2022 arbeiteten wir in der deutsch-polnischen Expertengruppe zur Aufarbeitung der Geschehnisse mit und waren an der Evaluierung des grenzüberschreitenden Warn- und Alarmplans der IKSO mit Polen und Tschechien beteiligt.

Zur Eindämmung illegaler Abfallentsorgungen vereinbarten die Umweltbehörden auf einer deutsch-polnischen Konferenz im Oktober 2019 die Zusammenarbeit zu intensivieren und führten seitdem mehrere gemeinsame Abfalltransportkontrollen durch (siehe auch Kapitel 3.6.1.).

Wir finanzieren anteilig internationale Projekte Dritter in den Politikfeldern Umwelt und Landwirtschaft wie das landwirtschaftliche Programm für studentische Praktikantinnen und Praktikanten des Apollo-Vereins. Vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurde dieses Projekt im Jahr 2023 speziell für ukrainische Geflüchtete angeboten. Ein weiterer fester Bestandteil unserer Projektfinanzierung ist die grenzüberschreitende Kooperation des Landjugendverbands BBL.

¹⁸ <https://pegelportal.brandenburg.de/start.php#loaded>

¹⁹ <https://mluk.brandenburg.de/wgs/info>

²⁰ <https://www.lawa.de/>

²¹ <https://www.labo-deutschland.de/>

²² weitere Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Länderarbeitsgemeinschaft Geoschutz (LAG), Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK), Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst (Forstchefkonferenz), Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ARGE Landentwicklung), Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaftliche Erzeugung und Markt (BLAG), Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC), Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Digitalisierung (BLAG UDig), Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)

3 Handlungsfelder



3 Handlungsfelder

3.1 Klimaschutz und Klimaanpassung

Ein Ausblick auf das Ausmaß der Folgen der Klimakrise zeigte sich gerade in jüngster Zeit: 2018 mit seiner langanhaltenden Hitze- und Trockenperiode war das bisher trockenste, wärmste und sonnigste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881 in Brandenburg. Das Frühjahr 2024 war laut Deutschem Wetterdienst in Deutschland das wärmste seit Messbeginn. In Brandenburg wurde in dieser Zeit der drittwärmste Mai registriert. Großflächige Waldbrände, erhebliche Ernteausfälle, niedrige Flusspegel und auch trockene Flussläufe sowie Hitzeaufbrüche auf Straßen sind einige klimawandelbedingte Folgen. Nicht nur natürliche Systeme werden erheblich beeinflusst: Die fortschreitende Erderwärmung, insbesondere extreme Hitze, kann zu einer Gefahr für Leib und Leben werden. Klimaschutz und Klimaanpassung sind deshalb die zwei Säulen der Brandenburger Klimapolitik.

3.1.1 Klimaplan und Klimaanpassungsstrategie

Der am 5. März 2024 verabschiedete Klimaplan Brandenburg und die am 4. Juli 2023 verabschiedete Klimaanpassungsstrategie wurden unter unserer Federführung erarbeitet. Der Klimaplan ist die erste klimapolitische Gesamtstrategie der Landesregierung. Er zielt auf den Schutz des Klimas durch Treibhausgasemissionsminderung und Stärkung der ökologischen Senken. Er soll sicherstellen, dass die Landesregierung ihre Klimaschutzziele und die Klimaneutralität bis spätestens 2045 erreicht. Mit der Klimaanpassungsstrategie bereitet sich das Land zum ersten Mal systematisch und ressortübergreifend auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vor.

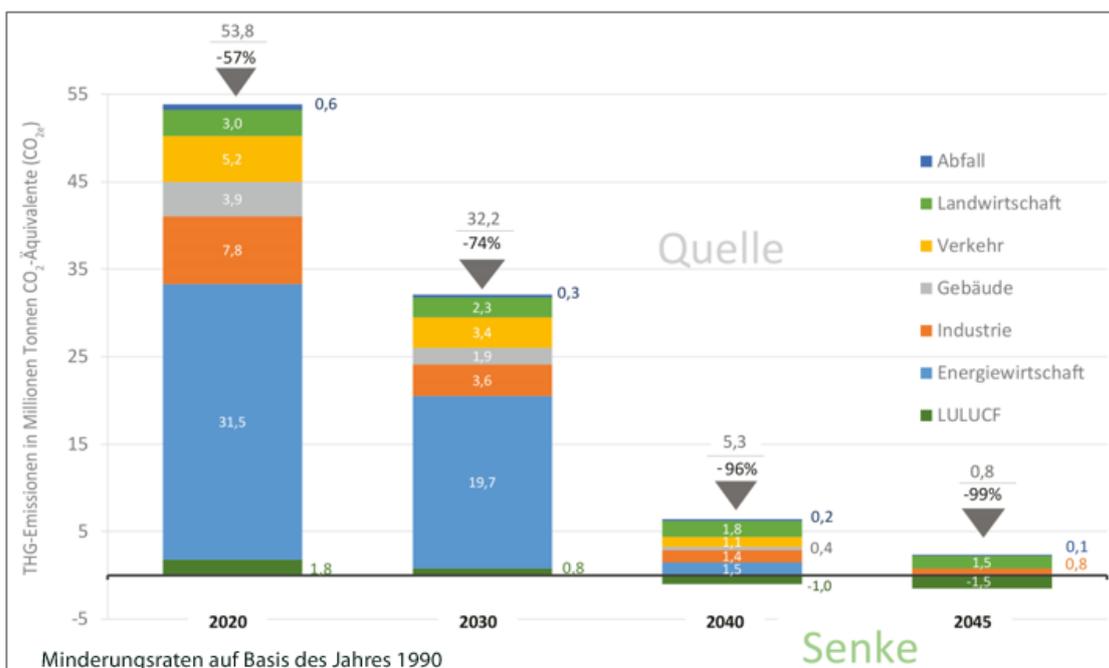


Abbildung 2: Sektor- und Zwischenziele Klimaplan Brandenburg (Quelle: Klimaplan Brandenburg)

Die Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels²³ umfasst insgesamt zwölf Handlungsfelder mit rund 200 konkreten Maßnahmen. Bestandteil ist das bereits in 2021 erstellte Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser.²⁴ Es enthält Maßnahmen zur Stabilisierung des Landeswasserhaushalts, der Grundwasserbewirtschaftung, dem Hochwasserrisiko- und Starkregenrisikomanagement sowie die Aufnahme der Klimaanpassung in der landwirtschaftlichen Beratung.

3.1.2 Förderung des kommunalen Klimaschutzes und die Klimaanpassung in Kommunen

Wir unterstützen den kommunalen Klimaschutz im Rahmen des Sondervermögens „Brandenburg-Paket“ mit einem Transformations- und Klimaschutzpaket. 2023 erhielten Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte insgesamt 21 Millionen Euro für

²³ Klimastrategie: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/klimaschutz/klimawandel/strategie-zur-klimaanpassung/>

²⁴ Gesamtkonzept Wasser: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gesamtkonzept-Wasser.pdf>

Vorhaben zur Energieeinsparung und den Klimaschutz. 2024 konnten wir die Zuwendungen auf 35,5 Millionen Euro anheben.

Mit der gemeinsamen Richtlinie²⁵ des MWFK und des MLUK zur Starkregenvorsorge sowie zum Schutz denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen unterstützen wir Städte und Gemeinden sowie Träger von denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen bei der Anpassung an die Folgen der Klimaveränderungen. Insgesamt stehen bis zu 55 Millionen Euro aus EFRE und dem Landeshaushalt zur Verfügung, davon rund 25 Millionen Euro für die Erarbeitung und Umsetzung von kommunalen Starkregenkonzepten.

Das Netzwerk Hitzeaktionsplan für Brandenburg²⁶ als eine zentrale Maßnahme der Klimaanpassungsstrategie wurde unter Federführung des MSGIV und unter Beteiligung des MLUK am 9. Juni 2023 gegründet. Ziel ist, die Zusammenarbeit aller hierfür relevanten Akteurinnen und Akteure auf Landesebene zu verbessern und konkrete Hitzeschutzmaßnahmen zu entwickeln. Jährlich finden zwei Treffen statt. Auf dem ersten sollen Maßnahmen für die jeweils bevorstehenden Sommermonate vorbereitet werden. Das zweite dient dem Austausch von Erfahrungen und der Bewertung von Ergebnissen. Eine weitere Aufgabe des Netzwerks ist die Unterstützung von Kommunen und Institutionen (zum Beispiel Pflegeeinrichtungen) bei der Erstellung von spezifischen Hitzeaktionsplänen. Hierbei geht es gerade auch darum, den Schutz vulnerabler Gruppen anzustoßen, umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Mit dem MIL wurde außerdem eine Arbeitshilfe zur Klimaanpassung in Städten und Gemeinden zur Berücksichtigung von Klimaanpassung in der kommunalen Planung erarbeitet und am 7. Mai 2024 öffentlich vorgestellt. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere zwei Modellvorhaben: Zum einen wird eine Checkliste zum Einstieg in die Klimaanpassung speziell für kleine Kommunen in Brandenburg entwickelt und in acht Modellkommunen erprobt. Zum anderen werden niedrigschwellige, partizipative Maßnahmen zur Klimaanpassung in „Klimatandems“ aus Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung unterstützt.

3.1.3 EMAS – Klimaschutz durch Umweltmanagement in Landesbehörden

Die Vermeidung und Verringerung von Treibhausgasen ist der wichtigste Schritt vor deren Kompensation. Wir gehen hier mit gutem Beispiel voran und setzen seit März 2021 das europäische EMAS-Umweltmanagementsystem²⁷ an unseren beiden Standorten des Ministeriums in Potsdam um. Seit Dezember 2022 ist unser Hauptsitz in der Henning-von-Tresckow-Straße nach EMAS validiert, seit Februar 2024 unser Dienstsitz in der Lindenstraße.

Im Rahmen des Umweltmanagements nutzen wir beispielsweise auch E-Autos für Dienstreisen, stellen E-Bikes sowie Ladesäulen zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung, nutzen ein Pendlerportal und ersetzen nach Möglichkeit Dienstreisen durch Telefon- und Video-Konferenzen. Nicht vermeidbare Treibhausgase durch notwendige Flüge oder den Fernwärme- und Stromverbrauch werden mit nachhaltigen ökologischen Projekten kompensiert. Jährlich veröffentlichen wir auf unserer EMAS-Webseite²⁸ eine „Umwelterklärung“, in der unsere Umweltaktivitäten und Umweltkennzahlen transparent dargestellt werden. Ein Ziel des Brandenburger Klimaplan ist, in weiteren Landesverwaltungen das Umweltmanagementsystem EMAS einzuführen.

3.1.4 Mooregebiete als zentraler Klimafaktor

Je nach Zustand sind Moorböden entweder große CO₂-Emittenten oder CO₂-Senken. Sie können enorme Kohlenstoffmengen aus der Atmosphäre als Torfablagerungen speichern – viel mehr als Wälder. Problematisch wird es, wenn ein Moor künstlich entwässert wird. Denn dabei baut sich der Torf ab und setzt entsprechend massenhaft Treibhausgase frei. Durch die vergleichsweise kostengünstige Anhebung der Wasserstände und eine moorfremde Bewirtschaftung können in Deutschland theoretisch etwa 35 Millionen CO₂-Emissionen gespart werden. Dies entspricht in Summe der Reduktionspflicht der Industrie (15 Millionen) und der Haushalte (22 Millionen).²⁹

Die Bewahrung und Revitalisierung der Moorlandschaften hat eine hohe Klimarelevanz und ist ein Schwerpunkt in unserem Klimaplan. Rund 15 Prozent der Moorflächen Deutschlands liegen in Brandenburg. Damit ergibt sich für das Land das Ziel, bis 2030 die Emissionen aus Moorböden um mindestens 750.000 Tonnen CO₂-Äquivalent zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen,

²⁵ Gesamtübersicht aller Förderprogramme siehe Anhang 1

²⁶ Hitzeaktionsplan: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/umweltbezogener-gesundheitsschutz/hitzeaktionsplan/>

²⁷ EAMS-Website: <https://www.emas.de/>

²⁸ MLUK-Website EMAS: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wirtschaft-und-umwelt/umweltpartnerschaft/emas/>

²⁹ Moorschutz in Brandenburg: https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Moorschutz_in_Brandenburg.pdf

haben wir in dieser Legislaturperiode entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. Zwei Förderprogramme werden für den Moorschutz angeboten³⁰ und erste Pilotprojekte umgesetzt.

Brandenburgisches Moorschutzprogramm

Das von uns erarbeitete Brandenburgische Moorschutzprogramm³¹ wurde am 14. März 2023 von der Landesregierung verabschiedet. Es stellt eine Arbeitsgrundlage für alle weiteren Aktivitäten zum Moorschutz dar und definiert Handlungsbedarfe, Ziele und Grundsätze für die künftige Herangehensweise.

Wir legen dabei großen Wert auf die freiwillige Einbindung der Flächeneigentümerinnen und -eigentümer und Nutzer bei der Planung sowie Umsetzung von Moorschutzprojekten. Außerdem fördern wir Ansätze zur standortangepassten Bewirtschaftung von vernässten Moorböden, beispielsweise die Anschaffung von Technik und den Aufbau von Verwertungsketten.

Moorschutzrichtlinie investiv - Förderung für die Anpassung der Bewirtschaftung

Mit der Förderrichtlinie Klima-/Moorschutz, investiv³² schaffen wir Anreize für Investitionen, die eine moor- und klimafreundliche Bewirtschaftung von Grün- und Ackerland ermöglichen, sowie für dezentrale Verwertungsverfahren für Biomasse aus Feucht- und Nassstandorten. Für die Beweidung von angestautem Grünland können Landwirtinnen und Landwirte eine Flächenförderung erhalten. Auch die Umstellung von Ackerflächen auf Moorgebieten zu Paludikulturen (Schilf und Rohrkolben) ist förderfähig. Für dieses Programm stellen wir insgesamt 12,3 Millionen Euro für den Zeitraum von sechs Jahren aus dem ZiFoG zur Verfügung.

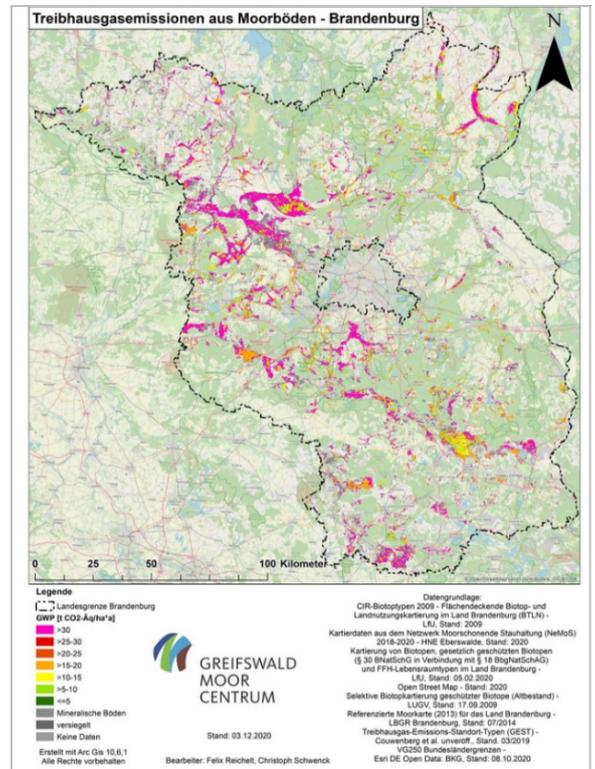


Abbildung 3: Karte Treibhausgasemissionen aus Moorböden

Pilotprojekte³³

Landesprojekt „Klimamoor“ - Moorziederherstellung mit Auszeichnung

Im Dezember 2020 startete das „Klimamoor“-Projekt des LfU. Ziel ist, Moore, die sich in Landeseigentum befinden, sowie deren jeweilige Einzugsgebiete auf eine klima- und moorschonende Bewirtschaftung umzustellen. Um das zu erreichen, beraten und unterstützen interdisziplinäre „Klimamoor-Teams“ Agrarbetriebe bei der Umstellung der Bewirtschaftung und der Verwertung der Produkte. Wir fördern dieses Vorhaben mit 7,2 Millionen Euro aus dem ZiFoG für den Zeitraum von sechs Jahren. Bundesumweltministerin Steffi Lemke zeichnete es am 6. November 2023 als UN-Dekade-Projekt aus.

Bundespilotprojekt „Brandenburgs Luchgebiete“

Seit Januar 2022 setzt das LfU in Kooperation mit dem ATB das Pilotprojekt „Brandenburgs Luchgebiete klimaschonend bewahren - Initiierung einer moorerhaltenden Stauhaltung und Bewirtschaftung“ um. Auf 750 Hektar Demonstrationsflächen im Rhinluch, den Möllmer Seewiesen und dem Randowbruch wird eine nasse Moorbewirtschaftung mit Schilf und Rohrkolben erprobt. Zusätzlich wird eine Beratungsstelle für die nachhaltige Moorbewirtschaftung und Vermarktung der Moorbio-masse im Rhinluch eingerichtet. Das Bundesumweltministerium fördert dies mit einer Gesamtfördersumme von 11,1 Millionen Euro für einen Zeitraum von zehn Jahren. Das MLUK beteiligt sich mit 335.000 Euro.

³⁰ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-aukm-klimaschutz-und-der-wasserqualitaet/#> ; <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie-Klima-Moorschutz-investiv.pdf>

³¹ Moorschutzprogramm: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Moorschutzprogramm-Brandenburg.pdf>

³² Richtlinie Investitionen in eine klimagerechte Landnutzung und Entwicklung von organischen Böden - Klima-/Moorschutz – investiv: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie-Klima-Moorschutz-investiv.pdf>

³³ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/boden/moorschutz/moorschutzprojekte/#>

Bundesprojekt Niedermoore in Brandenburg

Das Bundeslandwirtschaftsministerium fördert über einen Zeitraum von neun Jahren mit 18,4 Millionen Euro das Verbundprojekt „Bewirtschaftung und Biomasseverwertung von nassen Niedermooren: Netz von Modell- und Demonstrationsvorhaben in Moorregionen Brandenburg“. Ziel ist, die Bewirtschaftung von wiedervernässten Niedermooren praxistauglich zu qualifizieren. Hierzu sollen auf vier Flächen mit über 2.000 Hektar der ursprüngliche Wasserstand wiederhergestellt und marktgängige Verwertungsmöglichkeiten für die anfallenden Agrarprodukte entwickelt werden. Die Federführung für das Projekt liegt beim ATB, wissenschaftlich unterstützt durch das GFZ.³⁴

Ratgeber Landwirtschaft auf Moorflächen

Ende 2023 veröffentlichten wir einen Ratgeber für das Bewirtschaften von Moorflächen, speziell unter Brandenburger Bedingungen. Die Broschüre enthält praxisnahe Handlungsempfehlungen zur Bewirtschaftungstechnik sowie zu Verwertungsoptionen für Nassbiomasse.

3.2 Wasser – Stabilisierung trotz Klimaextremen

Als Folge der Erderhitzung ist eine Häufung und Intensivierung extremer Wetterereignisse zu erwarten. Das zeigen sowohl extreme Trockenperioden, die zu Niedrigwasser und großen Wasserdefiziten führen können, als auch Hochwasser und Starkregen durch einen temporären Überschuss an Wasser. In unserer Klimaanpassungsstrategie spielt der Bereich Wasser eine zentrale Rolle. Das „Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser“³⁵ enthält Maßnahmen zur Stabilisierung des Landeswasserhaushalts sowie zum Niedrigwassermanagement der mengenmäßigen Grundwasserbewirtschaftung oder zum Hochwasserrisiko- und Starkregenrisikomanagement.

3.2.1 Niedrigwasser - Wasser in der Landschaft halten

Landesniedrigwasserkonzept

Nach den Trockenjahren ab 2018 erarbeiteten wir erstmals ein Landesniedrigwasserkonzept³⁶ zur Vorsorge als auch zur Bewältigung von Niedrigwasserereignissen. Ein Verbund mehrerer Ingenieurbüros und Flussgebietskoordinatoren setzt seit Ende 2021 Maßnahmen des Konzepts in den 16 Flussgebieten um. Dazu zählt beispielsweise die Unterstützung bei der Erarbeitung von Wasserbewirtschaftungs- und Staukonzepten wie auch die Initiierung von Maßnahmen zum naturnahen Wasserrückhalt in der Fläche. Wesentlich ist dabei der bottom-up-Ansatz. Nachdem die Defizite und Handlungsmöglichkeiten für die Einflussnahme auf den Wasserhaushalt im jeweiligen Flussgebiet erfasst sind, folgt die Erarbeitung von Fachgrundlagen für die Bewirtschaftung und die Maßnahmenplanung gemäß den Handlungsbedarfen, die vor Ort als vorrangig betrachtet werden. Die Belange des Naturschutzes, der Landwirtschaft und zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden hierbei berücksichtigt.

Frühwarnsystem Online-„Niedrigwasserampel“

Seit März 2022 bildet eine im Internet einsehbare „Niedrigwasserampel“³⁷ die Pegelstände für 26 Referenzpegel im Land Brandenburg tagesaktuell ab. Daraus können sich Anhaltspunkte für eine beginnende oder eingetretene Niedrigwassersituation ergeben. Dies soll auch der Information der Öffentlichkeit dienen, wo und wann Wasserentnahmen aus Fließgewässern vermieden werden sollten. Damit hilft die Ampel den Fachverwaltungen, um Maßnahmen zur Entlastung der Situation oder zur Vermeidung von Schäden einzuleiten.

³⁴ <https://www.zalf.de/de/aktuelles/Seiten/PB1/WetNetBB-erhaelt-Foerderung-nachhaltige-Moornutzung.aspx>

³⁵ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gesamtkonzept-Wasser.pdf>

³⁶ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landesniedrigwasserkonzept-Brandenburg.pdf>

³⁷ <https://apw.brandenburg.de/project/Cm3DetailPages/abfluss.aspx>

Regionale Konzepte

Eine länderübergreifende Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Extremsituation“ koordinierte von 2018 bis 2020 in den Flussgebieten Spree und Schwarze Elster und Lausitzer Neiße die notwendigen Maßnahmen zur Abflussstützung während der extremen Niedrigwasserphasen. Die Analysen und Erfahrungen wurden in einem Bericht³⁸ zusammengeführt. Im Oktober 2021 veröffentlichte das LfU das Niedrigwasserkonzept „Mittleres Spreegebiet“, in dem die Zuständigkeiten und Maßnahmen für das Niedrigwassermanagement im Flussgebiet dargestellt sind.

Eine länderübergreifende Flussgebietsbewirtschaftung (Bundesamt für Gewässerbewirtschaftung, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern) wurde für das Flussgebiet der Oberen Havel initiiert. Ab 2022 wurde ein Eckpunktepapier für die Flussgebietsbewirtschaftung des Oberen Haveleinzugsgebiets erstellt sowie eine Kooperationsvereinbarung zur Flussgebietsbewirtschaftung abgeschlossen. Ziele sind die Analyse der Datensituation, die Erfassung des aktuellen und Ermittlung des zukünftigen Wasserbedarfs (Menge und Zeitraum) und der Speicherbewirtschaftung (Flussstauhaltungen und Seen) im Untersuchungsgebiet.

3.2.2 Grundwasser - Verfügbarkeit erhalten

Wasserversorgungsplan Brandenburg

Als Reaktion auf die fortschreitenden Klimaveränderungen hat das LfU zum 21. März 2022 die Wasserversorgungsplanung Brandenburg – Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung veröffentlicht³⁹. Der Plan stellt erstmals für das gesamte Land das natürliche und verfügbare Grundwasserdargebot und den Auslastungsgrad sowie die Veränderung der Grundwasserstände seit den 1970er Jahren dar. Insbesondere in den Hochflächenbereichen wie Fläming oder Barnim sind rückläufige Tendenzen deutlich erkennbar. Die Daten wurden den Genehmigungsbehörden in einem GIS-Tool als einheitliche Vollzugsgrundlage zur Verfügung gestellt. Des Weiteren formulierte das LfU Maßnahmen zur Wasserversorgungsplanung, die für die mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers künftig relevant und in der Umsetzung sind.

Digitales Grundwassermonitoring

Seit 2023 können die täglichen beziehungsweise wöchentlichen Zeitreihen des chemisch-physikalischen Zustands des Grundwassers im Internet auf der „Auskunftsplattform Wasser“⁴⁰ abgerufen werden. Das hierfür verwendete Grundwassermessnetz wird regelmäßig an neue Erfordernisse, die sich zum Beispiel aus neuen gesetzlichen Regelungen ergeben, angepasst.

Grundwasserströmungsmodell Hauptstadtregion

Die Länder Berlin und Brandenburg erarbeiten mit 16 Wasserversorgern aus Berlin und Brandenburg (zusammengeschlossen in der Initiative Trinkwasserversorgung Metropolenregion Berlin-Brandenburg) eine Strategie zur Deckung des künftigen Wasserbedarfs beider Länder. 2021 wurde die Grundlage für ein gemeinsames Grundwassermanagementsystem auf Basis eines länderübergreifenden Grundwasserströmungsmodells gelegt. Dieses wird zukünftig eine umfassende Betrachtung dieser Ressource in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ermöglichen. Zentraler Bestandteil ist die Modellierung der wechselseitigen Auswirkungen der Grundwasserentnahmen der Wasserversorger in der Region im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der gemeinsamen Grundwasserressourcen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange (beispielsweise grundwasserabhängige Ökosysteme, insbesondere Moore). Das Modell erlaubt die fachliche Beurteilung der Auswirkungen unterschiedlicher Klimaszenarien auf das Grundwasserdargebot.

Das MLUK erarbeitet eine Handlungsempfehlung für die Zulassung von Grundwasserentnahmen unter Berücksichtigung der möglichen Folgen des Klimawandels. In der Handlungsempfehlung werden die nach aktueller Rechtslage bestehenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Wasserbehörden bei der Prüfung der Anträge auf Grundwasserentnahmen im Hinblick auf die Plausibilisierung der beantragten Menge, aber auch durch Anordnungen und Nebenbestimmungen den sparsamen Umgang mit Wasser unterstützen können. Dies betrifft die Verwendung wassersparender Technik, zeitliche Einschränkungen der Entnahmen, den Nachweis der tatsächlichen Entnahmemenge, die Beobachtung der Auswirkungen der Entnahme sowie die Befristung der Zulassung. Fließgewässer – länderübergreifende Strategien

Bei der Bewirtschaftung und für das Monitoring von großen Fließgewässern sind länderübergreifende und sogar internationale Strategien gefragt. Seit 2024 bis Ende 2025 leitet und organisiert das MLUK die Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

³⁸ https://www.wasser.sachsen.de/download/Auswertung_NW_2018-2020_SP_SE_LN_LfULG_2023.pdf

³⁹ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/ueber-uns/veroeffentlichungen/detail/~21-03-2022-wasserversorgungsplanung-brandenburg#>

⁴⁰ <https://apw.brandenburg.de/>

Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Umsetzung der WRRL in den Flussgebieten der Oder und der Elbe zog sich auch in der 7. Legislaturperiode als roter Faden durch unsere Arbeit. Als nächste Meilensteine folgen Ende 2024 die Zwischenberichterstattung an die EU-Kommission zu den Maßnahmenprogrammen (2021-2027) und die Veröffentlichung der Anhörungsunterlagen zum Arbeitsprogramm, Zeitplan und den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für den vierten WRRL-Bewirtschaftungszeitraum (2027-2033). Auf Initiative des LfU starteten wir mit „Märkisch Blau“ eine Informationskampagne zu den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

„Auskunftsplattform Wasser“ (APW)

Zur besseren Datenverfügbarkeit für Fachleute sowie für Bürgerinnen und Bürger wurde in dieser Legislaturperiode die „Auskunftsplattform Wasser“⁴¹ weiterentwickelt. Neben Daten aus den WRRL-Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen und den fortlaufenden chemisch-physikalischen Monitorings können Wasserkörper-Steckbriefe abgerufen werden. Darin werden alle WRRL-relevanten Informationen wie Gewässertyp, Gewässerkategorie (natürlich, erheblich verändert, künstlich), die Einstufungen des ökologischen und chemischen Zustands sowie der fachliche Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele dargelegt. Die Steckbriefe dienen als Grundlage für wasserrechtliche Verfahren und zur Prüfung des Verschlechterungsverbots.

Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050

Ende 2024 wollen die beiden Länder Brandenburg und Berlin eine gemeinsame „Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050“ beschließen. In deren Erarbeitung fließen unter anderem das Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser - einschließlich des Niedrigwasserkonzepts - und der Berliner Masterplan Wasser ein.

Positionierung gegen den Oderausbau

Brandenburg ist das Bundesland mit der höchsten Betroffenheit, wenn es um den Zustand des deutsch-polnischen Flusses Oder geht und ist dementsprechend in grenzüberschreitenden Verfahren und Kontakten besonders gefordert. Die aktuell auf der polnischen Seite bereits begonnenen Ausbaumaßnahmen an der Oder finden zwar auf dem Hoheitsgebiet unseres Nachbarlands statt, wirken sich aber unmittelbar auf die Schutzgebiete auf deutscher Seite aus.

Das MLUK hatte und hat im grenzüberschreitenden Verfahren die Brandenburger Interessen, bezogen auf Wasserwirtschaft und Naturschutz, zu vertreten. Kritisch betroffen ist aus Sicht des MLUK insbesondere der Bereich des Nationalparks Unteres Odertal. Auch beim Polnischen Nationalen Schifffahrtsprogramm 2030 beteiligten wir uns an der grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung. Das Programm benennt Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrbarkeit der Oder, wiederum auch die Baumaßnahmen, die bereits Gegenstand des durch das MLUK beklagten Umweltbeschlusses zum Ausbau der Wasserstraße auf polnischer Seite sind.

3.2.3 Krisenfall: Fischsterben in der Oder 2022

Im August 2022 kam es zu einem massiven Fischsterben in der Oder. Sowohl der Bericht der deutschen Expertengruppe vom September 2022 als auch der Bericht der polnischen Expertinnen und Experten vom März 2023 gehen davon aus, dass der Auslöser ein erhöhter Salzgehalt war, der zusammen mit höheren Temperaturen und niedrigen Abflüssen zu einer massiven Vermehrung der Gold- beziehungsweise Brackwasseralgae *Prymnesium parvum* geführt hat. Die Alge kann eine giftige Substanz erzeugen, die für Fische und andere Wasserorganismen tödlich sein kann. Die erneut im Juni 2024 in Polen festgestellten Fischverluste bestätigen die Vermutung der Wissenschaftler, dass *Prymnesium parvum* nunmehr dauerhaft im Flussgebiet vorhanden sind und sich inzwischen entsprechend angepasst haben, was die Dringlichkeit für weitere und nachhaltige wirksame Revitalisierungsmaßnahmen im Fluss unterstreicht.

Monitoring und Frühwarnsystem etabliert

In der Folge des Fischsterbens 2022 beteiligten wir uns mit Polen und Tschechien an der Evaluierung des Warn- und Alarmplans der IKSO und passten diese an. So richtete das LfU 2023 ein Daphnientoximeter in der automatischen Messstation Frankfurt (Oder) ein. In diesem Messinstrument wird das Schwimmverhalten von Wasserflöhen (Daphnien) per Kamera beobachtet und mit Hilfe digitaler Bildauswertung hinsichtlich giftiger Substanzen für diese Wasserorganismen bewertet. Zusammen mit dem Daphnientoximeter an der automatischen Messstation in Hohenwutzen und der weiteren erhobenen Parameter konnten wir die Datenbasis für Warnmeldungen vor Situationen, die zum Fischsterben führen können, verbessern.

⁴¹ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/wasserfachdaten/auskunftsplattform-wasser/>

Dazu wurde ein dreistufiges Warnsystem auf Basis dieser Daten entwickelt und eingeführt. Daraus leiten sich Informationspflichten und Schutzmaßnahmen durch die zuständigen Behörden ab.

Ausgleichszahlungen für Fischereibetriebe

In Brandenburg waren 13 Fischereibetriebe von der Oderkatastrophe betroffen. Um eine Erholung der Bestände zu unterstützen, und auch, weil die Ursache des Fischsterbens zunächst unklar war, wurde der Fischfang zeitweise eingestellt. Die Fischereibetriebe erhielten bis einschließlich 2023 rund 226.000 Euro als Ausgleich aus dem Landeshaushalt. Damit konnte ein großer Teil der entstandenen Einnahmeverluste geltend gemacht werden. Zusätzlich konnten wir erreichen, dass das Land 300.000 Euro (2023) und 200.000 Euro (2024) für den Schadensausgleich zur Verfügung stellt. Davon haben betroffene Betriebe profitieren können.

Wissenschaftliche Untersuchungen

Wir unterstützen Forschungsprojekte zum Fischsterben und der Wiederbelebung des Flusses, zum Beispiel des IfB. Mit dem LfU sind wir in projektbegleitenden Gremien des Anlassbezogenen Sonderuntersuchungsprogramms zur Umweltkatastrophe in der Oder vom August 2022 (ODER~SO) vertreten. Das Programm wird 2026 vom IGB durchgeführt und durch das Bundesumweltministerium mit 4,9 Millionen Euro gefördert. In diesem Projekt werden die Schäden und Regeneration der Wasserorganismen untersucht. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betreiben Vorsorgeforschung in Bezug auf mögliche weitere Toxinwellen und zu Resilienz, Ökosystemfunktionen, Ökosystemleistungen und Entwicklungsszenarien der Oder und ihren Auen.

3.2.4 Hochwasser – Schutz und Vorsorge

Im Zuge der Klimakrise ist auch mit einer Häufung von Hochwassersituationen zu rechnen. Für einen besseren Schutz der Ortslagen setzten wir eine Reihe von Hochwasserschutz- und -vorsorgemaßnahmen um. So wurden nicht nur Deiche saniert und verstärkt, sondern auch Planungen für Polder und Deichrückverlegungen zur Schaffung von Retentionsräumen weiterverfolgt. Eine Optimierung von aktiven Poldersystemen wie den Havelpoldern, mit deren gezielter Flutung kritische Hochwassersituationen entschärft werden können, ist bereits erfolgt.

In den Jahren 2019 bis 2023 investierten wir jährlich rund 30 Millionen Euro in den Hochwasserschutz. Für 2024 ist eine ebenso hohe Summe aus EU-, Bundes- und Landesmitteln vorgesehen. Jährlich fließen zusätzlich rund 9 Millionen Euro in die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen.

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL)

Zum 22. Dezember 2021 veröffentlichten wir die aktualisierten Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebiete Elbe und Oder⁴². Diese wurden länderübergreifend erarbeitet und bilden die Handlungsgrundlage für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz für den Zeitraum von 2021 bis 2027.

Nationaler Hochwasserschutz an Elbe und Oder

Elbe: An der Elbe in der Prignitz sind die Hauptdeiche inzwischen fast vollständig saniert. Ende 2023 begannen die Baumaßnahmen für die Verstärkung einer Kombination von Deich und Straße in Müggendorf. Seit Mai 2024 wird im Auftrag des LfU ein Deichabschnitt westlich von Wittenberge bei Wentdorf auf 700 Meter Länge saniert und erhöht. Bei Mühlberg an der Elbe im Landkreis Elbe-Elster wurden etwa zwei Drittel der Deichlinie verstärkt. Es fehlen noch etwa sechs Kilometer der gesamten Hochwasserschutzlinie. Für die 1,2 Kilometer im Stadtbereich von Mühlberg ist die Fertigstellung noch in diesem Jahr vorgesehen. Im Bereich der Unteren Havel wurde das im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms finanzierte Projekt „Optimierte Nutzung der Havelpolder“ abgeschlossen. Die Ergebnisse liefern eine sehr wesentliche Grundlage für eine verbesserte Steuerung und Nutzung der Polder bei kritischen Elbehochwassern. Außerdem ist in der Lenzer Wische ein Flutungspolder im Rahmen eines länderübergreifenden Großprojekts an der Elbe in Planung.

Oder: An der Oder sind die Hauptdeiche seit 1997 bereits zu 90 Prozent verstärkt worden. Aktuell laufen Baumaßnahmen zur Verstärkung des Hochwasserschutzes an der Uferpromenade in Frankfurt (Oder), die aus EFRE-Mitteln finanziert werden, sowie zum Rückbau der Kahnschleuse Am Wrech mit Errichtung eines neuen Wehrs für die künftige Bewirtschaftung des angrenzenden Poldersystems. Im September 2023 begannen öffentliche Beteiligungsverfahren für die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete an der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sowie im Polder A/B und 10 im Nationalpark Unteres Odertal. Die Festsetzung der Flächen kann voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode erfolgen (Stand Juni 2024).

⁴² <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/hochwasserschutz/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/risikomanagementplaene/>

Neuer Landesschwerpunkt Schwarze Elster

Nach der Realisierung der großen Hochwasserschutzmaßnahmen an Oder und Elbe konzentrieren wir uns mit Blick auf die zunehmende Hochwassergefahr durch Starkregenereignisse aktuell stärker auf den Hochwasserschutz im Süden des Landes. An der Schwarzen Elster wurden bereits die Planungen für den Schutz von Senftenberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda und Herzberg sowie von Ortrand an der Pulsnitz begonnen. Ende 2023 begannen die ersten Baumaßnahmen in Herzberg. Außerdem werden entlang der Schwarzen Elster zwischen Schwarzheide und Herzberg als NHWSP-Projekt mehrere Deichrückverlegungen untersucht, um dem stark eingedeichten Fluss wieder mehr Raum zu geben.

Diese potenziellen Retentionsflächen bieten neben dem Hochwasserrückhalt ein großes Synergiepotenzial zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, des Naturschutzes und des Niedrigwassermanagements. Dazu wurde vom NABU Brandenburg mit dem LfU sowie den Landkreisen Oberspreewald Lausitz und Elbe-Elster eine Ideenkizze für das ANK-Projekt „Revitalisierung der Schwarzen Elster und ihrer Auen in Brandenburg“ eingereicht. Mit Sachsen-Anhalt starteten wir 2023 ein Verbundprojekt zur länderübergreifenden Deichrückverlegung Arnsnesta/Frauenhorst an der Schwarzen Elster.

Überschwemmungsgebiete im Bereich der Havel, Dahme, Ucker und Spree

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Flüssen bei Hochwasser mehr Raum zu geben. So setzten wir in dieser Legislaturperiode die Überschwemmungsgebiete des Großen Havelländischen Hauptkanals, der Dahme, der Ucker und der Mittleren Spree mit öffentlicher Beteiligung fest. Das Überschwemmungsgebiet der Havel im Gebiet der Stadt Brandenburg wurde vorläufig gesichert.

Die Karten zur Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten sind über die „Auskunftsplattform Wasser“ einzusehen.⁴³

Hochwasserschutzanlagen an der Lausitzer Neiße und Spree

Anfang 2023 begannen mehrere Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz im Bereich Lausitzer Neiße und im Spreewald. So wurden an der Lausitzer Neiße bei Guben Hochwasserschutzwände erneuert. Bei Lübben wurde ein Wehr modernisiert, um zu verhindern, dass Wasser aus der Spree in die Berste gedrückt wird und hier für Überschwemmungen sorgt. Gleichzeitig reguliert das Wehr die Abflüsse in Niedrigwassersituationen. Insgesamt investierten wir rund 15 Millionen Euro aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln in diese Maßnahmen.

3.2.5 Seen – Sanierung Stechlinsee

Anfang 2021 richteten wir eine Arbeitsgruppe zum Großen Stechlinsee (AG Stechlin)⁴⁴ ein. Der Grund waren die zunehmende Eutrophierung des Sees mit Phosphor und sinkende Sauerstoffkonzentrationen im Tiefenwasser. In der AG Stechlin werden mögliche Maßnahmen abgestimmt, damit der See die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele gemäß FFH-Richtlinie und der europäischen WRRL wieder erreichen kann. In der Diskussion stehen unter anderem eine Phosphorfällung, eine Tiefenwasserbelüftung, die Anpassung des Fischereimanagements und ein Management der öffentlichen Sanitäranlagen für Badegäste. Aktuell werden in einer Machbarkeitsstudie die Ursachen und Treiber der Nährstoffanreicherung ermittelt sowie verschiedene Varianten zur Verbesserung der Gewässerqualität geprüft und bewertet. Die Ergebnisse werden im Herbst 2024 erwartet.

3.2.6 Bergbaufolgen – länderübergreifendes Wassermanagement in der Lausitz

Durch den Kohleausstieg, den Strukturwandel sowie den Klimawandel steht der Wasserhaushalt in der Lausitz gleich mehrfach vor großen Veränderungen. Die Umweltressorts von Brandenburg, Sachsen und Berlin unterzeichneten am 19. September 2022 ein Positionspapier zu den wasserwirtschaftlichen Herausforderungen in der Lausitz. Darin werden die zehn wichtigsten Eckpunkte und Forderungen zum Wassermanagement in der gemeinsamen Region dargestellt.⁴⁵ Verbunden ist damit auch die Erwartung, dass der Bund sich stärker in die Aufgaben der Wasserwirtschaft - auch vor dem Hintergrund der besonderen touristischen und kulturellen Bedeutung des Biosphärenreservates Spreewald - in diesem Strukturwandelprozess einbringt.

Grundwassermodell Lausitz – Planungsgrundlagen werden geschaffen

Auf Grundlage der Bundestagsentschließung zum Kohleausstiegsgesetz und auf Initiative des MLUK wurde die Arbeitsgruppe

⁴³ https://apw.brandenburg.de/?th=FestUebGeb%7Cvorl_Sich%7CUESG_dahme&showSearch=false&feature=addressSearch&feature=legendd

⁴⁴ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/ag-stechlin/>

⁴⁵ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gemeinsames-Positionspapier-Wassermanagement-Lausitz.pdf>

zur Erarbeitung des „Grundwassermodells Lausitz“ (GWM Lausitz)⁴⁶ mit dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen sowie Berlin als Gast gegründet. Die beteiligten Institutionen erarbeiten das GWM als länderübergreifendes Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsinstrument für ein strategisches Wassermanagement, um die Folgen des Braunkohleausstiegs, des Strukturwandels und des Klimawandels im Bereich Grundwasser zu bewältigen. Im Februar 2023 legte die Arbeitsgemeinschaft ein Grobkonzept für das GWM vor. Die Kosten für die Erstellung des Modells von etwa 9 Millionen Euro teilen sich der Bund und die Länder Brandenburg und Sachsen. Sie unterzeichneten hierfür Ende 2023 eine Verwaltungsvereinbarung.

Flussgebietsbewirtschaftung – Speicherkapazitäten und Überleitungen

Die länderübergreifende Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster, Lausitzer Neiße“ (AG FGB) mit Sachsen, Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt dient dem Austausch zu spezifischen Fragestellungen im Kontext des Braunkohlebergbaus und dessen Auswirkungen auf das Oberflächenwasser und vollzugsrelevante Abstimmungen. Die AG FGB gab sich 2022 eine neue Geschäftsordnung. Als Reaktion auf die wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs im Zuge des Strukturwandels in der Lausitz und mit Blick auf die Klimaveränderungen lässt die AG FGB das Bewirtschaftungsmodell WBalMo⁴⁷ erweitern sowie Machbarkeitsstudien zu den Speicherkapazitäten in der Lausitz und zu den Überleitungen aus anderen Flussgebieten wie Oder, Elbe oder Lausitzer Neiße erstellen. Die Ergebnisse sollen bis 2027 in einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept für die Lausitz zusammengetragen werden, auf dessen Grundlage weitere Entscheidungen für den Wasserhaushalt in der Lausitz getroffen werden können.

Stabilisierung des Wasserhaushalts - Förderung aus dem Just Transition Fonds (JTF)

Ab Juli 2024 bis Ende 2028 sollen insgesamt 12,86 Millionen Euro für den Wasserhaushalt Lausitz bereitstehen. Davon kommen neun Millionen Euro aus dem europäischen JTF, ergänzt durch 3,86 Millionen Euro aus dem Haushalt des MLUK. Mit diesem Programm⁴⁸ fördern wir Maßnahmen, die bergbaubedingten Defizite im Wasserhaushalt ausgleichen, die nicht vom Verursacherprinzip gedeckt sind. Hierzu gehören die Renaturierung von Flächen, die Sicherung eines funktionierenden Wasserhaushalts und die Verbesserung der ökologischen Qualität der beeinflussten Flächen und Gewässer. Da die geförderten Maßnahmen sich länderübergreifend auswirken, werden diese mit Sachsen, Berlin und Sachsen-Anhalt abgestimmt.

3.3 Landwirtschaft zukunftsfähig aufstellen

Extremwetterereignisse und Dürreperioden stellen gerade auch Brandenburgs Landwirtschaft vor große Probleme.

Den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wollen wir verringern und die gute fachliche Praxis, beispielsweise bei der Anwendung von Düngemitteln, weiter verbessern, um unsere Lebens- und Produktionsgrundlagen, intakte Böden, ausreichendes und sauberes Grund- und Oberflächenwasser, die Artenvielfalt (insbesondere auch Bestäuberinsekten) langfristig zu sichern.

Ziel ist, die Landwirtschaft so zu unterstützen, dass sie sich zukunftsfähig entwickelt, nachhaltig Lebensmittel produziert, die Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhält und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichert. Wir wollen eine Landwirtschaft, die unseren Landwirtinnen und Landwirten ein angemessenes Auskommen ermöglicht und die Menschen in Berlin und Brandenburg mit regionalen, gesunden und klimaschonend hergestellten Lebensmitteln versorgt. Nur eine nachhaltige, klimaangepasste und gentechnikfreie Landwirtschaft, die Brandenburgs vielfältige Strukturen erhält, ist aus unserer Sicht zukunftsfähig. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus wie auch eine extensive Grünlandwirtschaft dienen diesen Zielen.

3.3.1 Förderstrategie

Gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP)

Mit der GAP im Zeitraum 2023 bis 2027 stehen jährlich rund 6,2 Milliarden Euro an EU-Mitteln für die Agrarförderung in Deutschland zur Verfügung. Die Mittel werden einerseits als Direktzahlungen an Landwirtinnen und Landwirte, andererseits über länderspezifische Förderprogramme des ELER ausgegeben. Neu sind Direktzahlungen für freiwillige Ökoregelungen. Die frühere Greening-Prämie, die für die Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen gezahlt wurde, ist entfallen.

⁴⁶ https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/22-09-19_Positionspapier-Wasser.pdf

⁴⁷ Water Balance Model

⁴⁸ <https://efre.brandenburg.de/efre/de/foerderperiode-2021-2027/just-transition-fund/#>

Nationaler GAP-Strategieplan

Bei der Erarbeitung des GAP-Strategieplans für Deutschland setzten wir uns insbesondere für die Kopplung der Agrarförderung an die gesellschaftlichen Leistungen wie dem Umwelt- und Klimaschutz ein. Beispiele dafür sind die Einrichtung von Brachflächen, vielfältige Fruchtfolgen, die Extensivierung von Grünland, die Unterstützung von Agroforst sowie eine gekoppelte Prämie für Mutterschafe, -ziegen und -rinder. Ende 2023 leisteten wir Direktzahlungen aus der GAP in der Höhe von rund 350,4 Millionen Euro an 5.419 Antragstellerinnen und -steller und damit rund 20 Millionen Euro mehr als in den Jahren davor.

Förderung von Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in Brandenburg (AUKM)

Zusätzlich entwickelten wir für Brandenburg zahlreiche neue Fördermöglichkeiten für Agrar-, Umwelt und Klimamaßnahmen (AUKM) im Rahmen der GAP. Die Umschichtungsmittel in der GAP steigen von 6 Prozent bis 2026 jährlich stufenweise auf 15 Prozent. Diese Mittel setzt das MLUK insbesondere für die Förderung des Ökolandbaus, die Verbesserung der Wasserqualität sowie den Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten in Natura-2000-Gebieten ein.

Ökoregelungen – Direktzahlungen für freiwillige Maßnahmen

In Deutschland fließen insgesamt 25 Prozent der europäischen Mittel für ein bundesweites Angebot von freiwilligen Maßnahmen in die Ökoregelungen. Wir sorgten hier unter anderem dafür, dass die Agroforstbewirtschaftung in Brandenburg berücksichtigt wird. Im ersten Antragsjahr zeichnete sich ab, dass in Brandenburg die Ökoregelungen im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich gut angenommen wurden. Das zeigt, dass die Ökoregelungen gut konzipiert sind, die Beratung zur neuen Förderperiode erfolgreich war und so Brandenburger Landwirtinnen und Landwirte sinkende Direktzahlungen kompensieren können.

Kooperative AUKM-Maßnahmen

Als erstes Bundesland fördern wir kooperative Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bei Kooperativen handelt es sich um Zusammenschlüsse mehrerer Landwirtschaftsbetriebe, die in einem Fachplan dargestellte und auf einen abgegrenzten Naturraum bezogene Maßnahmen gemeinsam umsetzen. Dieser überbetriebliche Ansatz ermöglicht einerseits einen wirkungsvolleren Biodiversitäts- und Klimaschutz im Verbund und vereinfacht andererseits die Antragstellung. Bisher konnten wir sieben Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen von Kooperativen bewilligen, die etwa das Volumen von 65 Einzelanträgen hätten. Diese kooperativen Maßnahmen werden in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Oder-Spree/Märkisch-Oderland, Prignitz sowie Ostprignitz-Ruppin auf 1.600 Hektar umgesetzt. Aufgrund von Flächenerweiterungen sowie der 2024 neu hinzugekommenen Kooperativen sind inzwischen etwa 6.800 Hektar landwirtschaftliche Fläche in diesem Programm (Stand Juni 2024).

Förderung von Biodiversität und Bodenschutz

Neben den kooperativen AUKM bieten wir eine Reihe weiterer AUKM-Förderungen für einzelbetriebliche Maßnahmen an. Am 24. Januar 2023 wurde dazu die Richtlinie zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und des Bodenschutzes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Kraft gesetzt.⁴⁹ Zu den Fördergegenständen zählen die Anlage von Lichtäckern und Feldvogelinseln im Acker, Beweidungsprogramme zur Pflege der Kulturlandschaft, der Erhalt und die Pflege von Streuobstwiesen, der Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und auf mineralische Stickstoffdünger oder die Nutzung von Acker als Grünland ohne den Verlust des Ackerstatus.

Förderung von Wasserrückhalteflächen

Mit der Förderung des Wasserrückhalts auf Acker- und Dauergrünland⁵⁰ beschreiten wir ebenfalls neue Wege. Wir unterstützen so die Wiederherstellung, Schaffung und Bereitstellung von Wasserretentionsflächen⁵¹ entlang von Gewässern beziehungsweise innerhalb ausgewiesener Gewässereinzugsgebiete.

Förderung von Beratung zur Klimaanpassung und Zukunftsstrategien

Für die Beratung von Agrar- und Gartenbaubetrieben in der Landnutzung - schwerpunktmäßig Klimawandelanpassungsstrategien, Umwelt-, Natur-, Klimaschutz und Tierwohl, regionaler Vermarktung und Wettbewerbsfähigkeit sowie sozioökonomischen

⁴⁹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-aukm-biodiversitaet-und-bodenschutz/>

⁵⁰ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie-AUKM-Klimaschutz-Wasserqualitaet.pdf>

⁵¹ Überflutungsflächen im Falle eines Hochwasserabflusses

Herausforderungen im Betrieb oder zur Umstellung auf ökologischen Landbau - stellen wir für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen und zur Einrichtung von Konsultationsbetrieben 11,4 Millionen Euro zur Verfügung.⁵² Dafür haben wir das Beratungsangebot grundlegend überarbeitet und stärker an die Bedürfnisse der Betriebe angepasst. Als eine der Maßnahmen ist nun ein Beratungskompetenzzentrum geplant.

Einzelbetrieblichen Förderung (EBI) jetzt auch für Bewässerungsanlagen und Frostschutz

Mit Blick auf die notwendige Klimaanpassung und den gebotenen Umwelt-, Tier- und Klimaschutz in der Landwirtschaft haben wir die Richtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung neu ausgerichtet. Wir unterstützen nun auch Bewässerungsanlagen und Frostschutzberegnung, Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Investitionen zur Emissionsminderung wie Abluftreinigungsanlagen und die Nachrüstungen von Abdeckungen von Güllebehältern. Mit der Änderung unterstützen wir Umbaumaßnahmen an größeren Tierhaltungsanlagen, um mehr Tierwohl zu gewährleisten.

Ausgleichszahlungen für das Wirtschaften in benachteiligten Gebieten (AGZ)

Die AGZ wird bis 2027 weitergezahlt, um den Betrieben eine höhere Planungssicherheit zu ermöglichen. In Brandenburg liegen 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in benachteiligten Gebieten. Pro Jahr stellen wir 25 Millionen Euro für die Ausgleichszulage zur Verfügung.

3.3.2 Ökoaktionsplan – Anreize für Biobetriebe in Brandenburg

Die Bundesregierung hat als Ziel ausgegeben, dass national der Anteil ökologisch bewirtschafteter, landwirtschaftlicher Nutzfläche bis 2030 auf 30 Prozent steigt. Im Jahr 2019 lag der Anteil des Ökolandbaus in Brandenburg bei 12,9 Prozent. Um den Anteil weiter zu erhöhen, erarbeiteten wir mit breiter Beteiligung den Ökoaktionsplan Brandenburg. Er wurde Ende Oktober 2021 vorgestellt. Wir setzen hier in erster Linie auf Anreize für umstellungswillige Betriebe. So haben wir die Flächenprämien für die Umstellung von Ackerland in den ökologischen Landbau um 60 Prozent erhöht, für die Umstellung bei Gemüse und Dauerkulturen zwischen 50 bis 100 Prozent. Der Anteil der landwirtschaftlichen ökologisch bewirtschafteten Fläche stieg bis 2023 auf 17,3 Prozent.

2023 beauftragten wir erstmals einen Biomarktbericht Berlin-Brandenburg (Fortschreibung 2024)⁵³, auf dessen Grundlage Schlussfolgerungen für eine Erweiterung der Bio-Produktion gezogen werden können. Der große Absatzmarkt Berlin wird von den Marktakteurinnen und -akteuren weiterhin als große Chance für Vermarktung regional erzeugter Bio-Produkte gesehen. Zu geringe regionale Verarbeitungskapazitäten und fehlende Fachkräfte wurden als Wachstumshemmnisse identifiziert. Steigerungspotenziale bestehen laut Befragung in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung, weniger in der Gastronomie. Mit dem Aufbau und die Beratung von Wertschöpfungsketten, das von uns eingeführte Qualitätszeichen „bio brandenburg“, das regionale Öko-Produkte für Ausschreibungen der Gemeinschaftsverpflegung erkennbar macht, und Bio-Praxistage zum Wissenstransfer und zur Vernetzung wird der Ökoaktionsplans weiter umgesetzt.

3.3.3 Schadstoffeinträge verringern

Novelle der Düngeverordnung – zur Abwendung von EU-Vertragsstrafen

Im Zuge der Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik wegen Nichtumsetzung der europäischen Nitratrichtlinie, dem daraus folgenden Urteil und dem EU-Anlastungsverfahren wurde das 2017 bereits umfassend novellierte Düngerecht wiederholt geändert. Infolgedessen wurde das Vertragsverletzungsverfahren einschließlich der drohenden sechsstelligen, rückwirkend geltenden, täglichen Strafzahlungen gegen Deutschland eingestellt. Auf Grundlage der düngerechtlichen Änderungen haben wir die Brandenburgische Düngeverordnung (BbgDüV) 2022 novelliert. Die mit Nitrat belasteten Gebiete wurden neu ermittelt und ausgewiesen – eine Voraussetzung für die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens. Die mit der EU-Kommission abgestimmten Änderungen führten zu einer etwa dreifachen Vergrößerung der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche als „Rote Gebiete“ auf 72.080 Hektar. Dies entspricht einem Anteil von 5,56 Prozent an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Land. Damit ist Brandenburg im bundesweiten Vergleich von zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen am wenigsten betroffen.

⁵² <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-von-beratungsdienstleistungen/>

⁵³ https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bio-Marktbericht-Brandenburg-Berlin_2023_2024.pdf

Wirkungsmonitoring zur Umsetzung der Düngeverordnung – Modellregion Brandenburg

Deutschland hat im Rahmen der Abwendung des Anlastungsverfahrens gegenüber der EU ebenfalls zugesichert, ein flächen-deckendes und schlagbezogenes Monitoring zu etablieren, zum Nachweis, dass die Anforderungen der Düngeverordnung beim Schutz von Grund- und Oberflächengewässern wirken.

Auch Brandenburg wird die dafür erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Um die ackerbaulichen Nitratfrachten bei typischen Standortbedingungen und deren Einfluss auf das Grundwasser kleinräumlichen abzubilden, haben wir eine Modellregion mit dem Schwerpunkt Trockengebiete in aufnahmeschwachen (sorptionsschwachen) Böden etabliert.

Mit diesen Daten können wir Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahmen aus der Düngeverordnung ziehen und Faktoren für eine effiziente und ressourcenschonende, standort- und klimaangepasste Düngung identifizieren.

Die Modellregion für eine nachhaltige Landwirtschaft umfasst 66.000 Hektar im östlichen Brandenburg.

Auf 144 Schlägen, bewirtschaftet von insgesamt zwölf Agrarbetrieben, haben wir ein umfangreiches Messprogramm nach den Vorgaben des Bundes aufgesetzt. Dafür stellen wir 182.000 Euro zur Verfügung. Für einen erfolgreichen Abschluss und belastbare Erkenntnisse ist die Weiterführung des Projekts über 2025 hinaus geplant.

Strategie zur Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Am 20. März 2024 stellten wir im Rahmen einer für Verbände offenen Fachveranstaltung eine Strategie zur Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Brandenburg vor. Sie ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses von Politik, Fachbehörden, Forschung und Berufsstand.

Über den jährlich stattfindenden „Runden Tisch zur Pflanzenschutzmittelreduktion“ werden wir den weiteren Austausch zur Umsetzung und Aktualisierung der Strategie mit allen Beteiligten fortführen. In diesem Format wollen wir die Maßnahmen der Reduktionsstrategie evaluieren und bei Bedarf anpassen.

Pflanzenschutzmittel-Ausgleich in Naturschutzgebieten

Seit dem 1. September 2021 ist der Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel in Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz bundesgesetzlich vorgeschrieben. Wir gewähren als eines der ersten Bundesländer bereits seit 2022 einen Ausgleich für dadurch entstehende wirtschaftliche Nachteile. Auch unserem Einsatz ist es zu verdanken, dass der Erschwernisausgleich nun in Naturschutzgebieten außerhalb der europäisch geschützten Gebiete von der europäischen Kommission genehmigt wurde. Daher können wir in Brandenburg den Verzicht auf die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel auf Ackerland und Dauerkulturen in allen Naturschutzgebieten und im Nationalpark Unteres Odertal unterstützen.

3.3.4 Unterstützung von Neugründungen

Weiteres neues Förderinstrument ist die Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die am 15. September 2023 in Kraft getreten ist. Für die aktuelle Förderperiode stehen 7,5 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln zur Verfügung. Zum ersten Auswahlstichtag am 1. November 2023 konnten wir fünf Anträge bewilligen. Elf weitere Anträge liegen vor (Stand: Juni 2024). Um die Hofübernahmen professionell zu begleiten, fördern wir den Aufbau eines Netzwerks für Mentoring und Beratung für Junglandwirte in Brandenburg der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau (FÖL). Das Projekt „Praxistransfer von Instrumenten für ein strategisches Flächenmanagement zur Förderung von Landwirtschaftsbetrieben mit ressourcen- und klimaschonenden Bewirtschaftungsmodellen in Brandenburg“ des Bündnisses Junge Landwirtschaft e. V. wird durch uns ebenfalls unterstützt. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine Online-Matchingplattform für Hofabgebende und Hofsuchende eingerichtet.⁵⁴

3.3.5 Entwicklung eines zukunftsfähigen Agrarstrukturgesetzes

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen durch Kaufinteressen außerhalb landwirtschaftlicher Investorinnen und Investoren erschwert wird und Kauf- und Pachtpreise nicht mehr im Zusammenhang mit der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden stehen. Um diesem Kurs auf dem Brandenburger Bodenmarkt entgegenzutreten, erarbeiteten wir den Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes. Es sollte das bisher bundesrechtlich geregelte landwirtschaftliche Bodenmarktrecht ablösen, effizienter gestalten und um eine Regelung zu Anteils erwerben erweitern.

Der Entwurf orientierte sich im Wesentlichen an einem mit breiter Verbändebeteiligung erstellten Agrarstrukturellen Leitbild. Der Gesetzesentwurf wurde mit Blick auf Stellungnahmen von Verbände und Fachverwaltungen überarbeitet. Leider war es nicht

⁵⁴ <https://flaechenplattform.de/nachhaltige-landwirtschaft/hofnachfolger-finden>

mehr möglich, innerhalb der Legislatur in dieser Koalition eine Verständigung zu erreichen. Er bietet nun eine gute Ausgangsbasis für die kommenden Jahre.

3.3.6 Agroforst

Ein für Brandenburger Standortverhältnisse besonders geeignetes und zukunftsfähiges Anbausystem ist Agroforst. Noch 2024 wird eine Richtlinie zur investiven Unterstützung der Einrichtung von Agroforstsystemen an den Start gehen. Damit unterstützen wir die Anlage von Gehölzen auf den Äckern, die Kombination mit weiterer Flächennutzung, die Klimaanpassung und die Diversifizierung in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben.

3.3.7 Gartenbau

Das Land Brandenburg fördert Investitionen in Gartenbaubetrieben mit bis zu 45 Prozent und bietet damit den höchsten Fördersatz im Bundesvergleich. In der neuen Landesbauordnung⁵⁵ wurde die Genehmigung von Gewächshausbauten durch die Erhöhung der baurechtlich genehmigungsfreien Fläche von 150 auf 1.600 Quadratmeter vereinfacht.

Modellprojekte und Beratung zu Anpassung an den Klimawandel

Über das Sondervermögen ZiFoG brachten wir drei Modellprojekte im Bereich „Innovation im Obst- und Gartenbau zur Anpassung an den Klimawandel“ auf den Weg. So fördern wir eine Demonstrations- und Musteranlage für Obst, die mit moderner Technik zum Hagelschutz und zur effizienten Frostschutzbewässerung ausgestattet ist. Außerdem unterstützen wir mehrere Vorhaben zur wassersparenden und klimaangepassten Bewässerung im Produktionsgartenbau im Werderaner Raum, der Glindower Platte und des Kammeroder Obstplans. Diese werden auch wissenschaftlich begleitet.

Zudem fördern wir die Beratung von obstbaulichen Betrieben zu Schutzmaßnahmen bei erhöhter Globalstrahlung und Anzahl heißer Tage durch die fortschreitende Erderwärmung. Diese Beratungsrichtlinie haben wir an aktuelle Themen im Bereich Klimaschutz und -anpassung, Diversifizierung und Pflanzenschutz angepasst. Die Praxisforschung in der Obstbau-Versuchsstation Müncheberg konnten wir durch die Angliederung an die Lehr- und Versuchsanstalt Großbeeren (LVGA) sichern.

Fachkräftesicherung und Imagekampagne

Wir finanzieren eine Projektstelle im Gartenbauverband Berlin-Brandenburg (GVBB) für die Nachwuchswerbung. Arbeitsfelder des Projekts sind beispielsweise die Qualitätssicherung in der Ausbildung, Netzwerkbildung und Workshops für Betriebe zur Fachkräftesicherung.

Auch eine Imagekampagne für den Gartenbau wurde von uns gefördert: Das Projekt „ZukunftGARTENBAU“ rückt die vielfältigen Funktionen und Leistungen der Gartenbaubranche in den Blick der Öffentlichkeit. Auch auf der Landesgartenschau 2022 in Beelitz wurde im Rahmen des Projekts für die gärtnerischen Berufe geworben.

„Runder Tisch Gute Saisonarbeit in Brandenburg“

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gründeten wir mit dem MWAE den „Runden Tisch Gute Saisonarbeit in Brandenburg“, der siebenmal zusammenkam. Als ein Ergebnis unterzeichneten im Jahr 2022 Arbeitgeber und Gewerkschaften eine Selbstverpflichtung über höhere Standards für Saisonbeschäftigte.

Landesgartenschauen

Seit dem Jahr 2000 finden im Land Landesgartenschauen statt, gemäß Verabredung innerhalb der Landesregierung mit den Fachverbänden derzeit eine pro Legislaturperiode. Zur 7. Landesgartenschau 2022 in Beelitz kamen mehr als 561.000 Besucherinnen und Besuchern. Unterstützt wurde die Stadt bei der Vorbereitung durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter unserer Federführung.

Für die Umsetzung der Landesgartenschauen werden neben Eigenmitteln der Stadt insbesondere LEADER-Mittel, des Städtebaus sowie der Kultur-, Denkmal- und Tourismusförderung eingesetzt. Als Gastgeber für die Landesgartenschau 2027 wurde die Stadt Wittenberge in der Prignitz ausgewählt.

⁵⁵ https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgb_2016/2

Kleingartenwesen

Am 11. Mai 2020 wurden Mitglieder für den seit 1994 bestehende Landeskleingartenbeirat als Beratungsgremium durch den Minister neu berufen. Mit dem Landesverband der Gartenfreunde Brandenburg e.V. (LVG), dem MIL sowie dem Städte- und Gemeindebund wurden in dieser Legislatur Leitlinien zur Handhabung, Umsetzung und Anwendung des Bundeskleingartengesetzes im Land Brandenburg erarbeitet und dem Landtag vorgestellt.

Seit Juli 2021 gibt es die Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens, die bis zum 31. Dezember 2024 gültig ist und für die jährlich 250.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Gefördert werden Investitionen zum Erhalt, zum Um- und Ausbau sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen, Spielplätzen oder Wegen sowie Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen beziehungsweise Konferenzen.

3.3.8 Tierhaltung

Im Bereich der tiergerechten Haltungsverfahren unterstützten wir - bis zur Einführung des Bundesprogramms - die Haltung von Schweinen in Gruppen und mit Stroheinstreu, weiterhin die Sommerweidehaltung von Rindern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Tierschutzplan

Nach einer Evaluation des Tierschutzplans im Jahr 2021 setzen wir den Plan unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Aktionsbündnisses Agrarwende, des Berufsstands, der Wissenschaft und der Interessensverbände der Wirtschaft und des Tierschutzes neu auf. Der Beteiligungsprozess hat im Jahr 2023 begonnen. Die Evaluierung zeigte gute Ergebnisse bei den Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für Tierhalterinnen und Tierhalter, den Demonstrations- und Konsultationsbetrieben, den Modellvorhaben und der Beratung.

Im Rahmen der Modellvorhaben werden praxisrelevante Fragestellungen bearbeitet und innovative, tiergerechte neue Haltungsverfahren untersucht wie der Kupierverzicht beim Schwein (Verzicht auf Abschneiden des Ringelschwanzes), Lichtmanagement in der Putenhaltung, Klauengesundheit in Milchviehbeständen oder die Haltung von Weiderindern in Naturschutzgebieten. Nach Abschluss des Modellvorhabens „Klauengesundheit“ wurden zwei Konsultationsbetriebe benannt. Voraussichtlich ab Juli 2024 startet das neue Modellvorhaben „Eutergesundheitsmanagement“.

Der im Tierschutzplan vereinbarte Tierschutzberatungsdienst wurde im LAVG integriert. Dieser führt praxisnahe Beratungen und Schulungen durch, schwerpunktmäßig auch zum Brandschutz.

Nutztierstrategie für tiergerechte Haltungsverfahren

Die gesellschaftlichen Ansprüche auf mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz, die regionale Versorgung mit tierischen Lebensmitteln und die Empfehlungen für eine gesunde Ernährung führen wir in einer Nutztierstrategie zusammen. Damit zeigen wir den Weg zur Transformation der Tierhaltung in Brandenburg auf. Ziele sind, das Tierwohl in der Nutztierhaltung zu verbessern und einen Beitrag dazu leisten, die Hauptstadtregion bis zum Jahr 2030 mit regional erzeugten, tierischen Produkten versorgen zu können. Ein erster Entwurf der Nutztierstrategie wurde mit der Landwirtschaft, Verbänden sowie dem Aktionsbündnis Agrarwende analysiert und diskutiert und ist derzeit in der Überarbeitung.

Umbau von Stallanlagen zu höchstem Tierwohlstandard

Mit der Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen⁵⁶ soll in den Brandenburger Agrarbetrieben die Umstellung der Nutztierhaltung auf tiergerechte Verfahren begleitet werden. Dabei unterstützen wir weiterhin ausschließlich die Premiumstufe nach dem höchsten Tierwohlstandard und Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Emissionsschutz bei Haltungssystemen. Bei der Überarbeitung der Richtlinie zum 6. September 2022 wurden auch die Fördergrenzen für Stallumbauten neu festgelegt. Für ökologische Stallneubauten darf beispielsweise die maximale Anzahl von 3.000 Legehennen pro Gebäude nicht überschritten werden.

Über den ZiFoG unterstützen wir mit 12 Millionen Euro die Errichtung von Ställen der Zukunft an der LVAT Groß Kreuz für Rinder und Schweine. In diesem Modellprojekt werden Tierwohl, Digitalisierung, Energieeffizienz und Einsparung von Emissionen beispielhaft umgesetzt. Mit rund zwei Millionen Euro aus ZiFoG-Mitteln unterstützen wir einen Pilotbetrieb zur Aufzucht und mobilen Haltung von Zweinutzungshühnern sowie mobile Schlachteinheiten für Geflügel, Rinder und Schweine in Brandenburg. Ziel ist, die mobile Schlachtung in brandenburgischen Agrarbetrieben erleb- und nutzbar zu machen.

⁵⁶ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/EBI-RL-2022.pdf>

Förderung der Weidehaltung

Zur Förderung der Weidetierhaltung entwickelten wir neben der Sommerweiderichtlinie⁵⁷ für Rinder mehrere Beweidungsprogramme mit einem jährlichen Volumen von rund 1,8 Millionen Euro. Damit unterstützen wir neben dem Tierwohl auch die Pflege der Kulturlandschaft. Über Direktzahlungen aus der GAP zahlen wir eine gekoppelte Prämie für Mutterkühe, -schafe und -ziegen.

Mobile Hühnerhaltung

Das MLUK fördert ein Projekt der FÖL zur mobilen Hühnerhaltung. Es steht für die umwelt- und artgerechte Haltung von Hühnern im Mobilstall, versucht Interessierte für den Einstieg in diese Haltungsform zu begeistern, eine Erzeugergemeinschaft aufzubauen und neue Vermarktungswege zu eröffnen. Ein erster Erfolg ist, dass in der neuen Brandenburger Bauordnung die Baugenehmigungspflicht für den Betrieb von mobilen Hühnerställen abgeschafft wurde.

Unterstützung der Fischerei

Neben den Hilfestellungen für die Oderfischerei nach der ökologischen Katastrophe 2021 (siehe Kapitel 3.2.3) ermöglichen wir seit 2020 den Ausgleich von Schäden in Teichwirtschaften, die durch geschützte Arten wie Kormorane oder Biber verursacht werden.⁵⁸ Rund zwei Millionen Euro zahlte das MLUK von 2020 bis 2023 an Fischereibetriebe für Fraßschäden an Nutzkarpfenbeständen durch geschützte Prädatoren sowie für vom Biber verursachte Schäden. Über eine Richtlinie fördern wir unter anderem die Investitionen in Fischerei-, Aquakulturbetrieben und die Teichwirtschaft mit 20,1 Millionen Euro bis 2029 und damit mit 2,8 Millionen Euro mehr, als im vorangegangenen Förderzeitraum.

Unterstützung der Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest (ASP)

Für die Bekämpfung von Tierseuchen hat das MSGIV die Federführung. Die Eindämmung der ASP unterstützen wir im Bereich Landwirtschaft, Naturschutz und Forst – insbesondere der Jagd. So zahlten wir von 2018 bis 2023 Prämien in Höhe von 4,24 Millionen Euro für die Erlegung von Schwarzwild. Um die Jägerschaft bei der Verwertung von Schwarzwild in den ASP-Restriktionsgebieten zu unterstützen, förderten wir die Einrichtung von sieben mobilen Kühl- und Zerwirkräumen in einem Gesamtwert von 250.000 Euro (95 Prozent Jagdabgabe).

Die Schweine haltenden Betriebe in den Restriktionszonen der ASP stehen vor dem Problem, dass die Tiere nur unter Beachtung besonderer seuchenhygienischer Bedingungen verbracht und an dafür benannten Schlachthöfen - getrennt von anderen Schweinen - geschlachtet werden können. Um die Schweinehalter finanziell zu entlasten, unterstützen wir bei den Kosten zur Abfertigung, für den Transport und auch für die Abfertigung am Schlachthof.

Förderung der Imkerei – MLUK setzt Zeichen mit eigenem Bienenvolk

Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir auf die Förderung der Imkerei. Unter anderem deshalb ist die Zahl der Honigbienenvölker im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren wieder gestiegen. Wir überarbeiteten die Richtlinie zur Unterstützung der Jungimkerinnen und Jungimker. Sie soll noch 2024 an den Start gehen. Zusätzlich fördern wir Investitionen von Berufsimkerinnen und -imkern über die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Seit Juni 2020 sind wir selbst aktiv und beteiligen uns mit unseren „Umweltbienen“ am Potsdamer Stadtimkerei-Projekt des Landesverbands Brandenburgischer Imker.

3.3.9 Forschung, Innovation und Wissenstransfer

Innovation und Wissenstransfer – neue Impulse im Klimawandel

Seit 2018 fördern wir innovative Projekte, die natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen verbessern, die Umwelt sowie natürliche Lebensräume und Ressourcen schützen und erhalten.⁵⁹ Für die Konzepterarbeitung stellen wir 50.000 Euro, für die Umsetzung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt ist das Programm mit rund 5 Millionen Euro ausgestattet.

Zusätzlich fördern wir den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen Praxis und Wissenschaft, die ökologische und ökonomische Ziele in den unterschiedlichen Agrarbereichen verknüpfen und langfristige sowie landesweite Effekte bewirken oder ressourcenschonendere Bewirtschaftungsverfahren erproben. Wir unterstützen in diesem Bereich 25 Projekte mit insgesamt etwa 12 Millionen Euro. Ein Beispiel ist das Projekt „Perspektiven für den Streuobstanbau“. Es untersucht die Sicherung und Etablierung der Streuobstbestände in Brandenburg unter den Bedingungen der fortschreitenden Erderwärmung. Weitere Projekte beschäftigen sich mit klimafreundlichen Nutzhanfanbau, der mobilen Hühner- und Schafhaltung sowie deren regionale

⁵⁷ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-der-sommerweidehaltung-von-rindern/>

⁵⁸ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/fischerei/ausgleich-von-schaeden-durch-geschuetzte-arten-in-teichwirtschaften/>

⁵⁹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/fachuebergreifend/zusammenarbeit-fuer-landbewirtschaftung-und-klimaschonende-landnutzung>

Vermarktung. Außerdem förderten wir mehrere Demonstrationbetriebe für Naturschutz und Landwirtschaft.

Agrar- und Umweltforschung

Im Bereich Agrar- und Umweltforschung unterstützen wir die Arbeit von fünf als Verein organisierten agrar- und umweltwissenschaftlichen Mehrländerinstituten sowie drei Lehr- und Versuchsanstalten mit Sitz in Brandenburg:

- Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde (FIB)
- Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf (LIB)
- Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB)
- Institut für Fortpflanzung Landwirtschaftlicher Nutztiere Schönnow (IfN)
- Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e.V. (ILU)
- Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. Großbeeren (LVGA)
- Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt e.V. Oranienburg (MLU)
- Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. Groß Kreutz (LVTT)

Mit dem Haushaltsgesetz 2023/2024 haben wir von einer Projektförderung auf die institutionelle Förderung dieser Einrichtungen umgestellt. Die Institute arbeiten in einem gut funktionierenden Netzwerk zusammen. Im Fokus stehen dabei anwendungsbezogene Projekte. Themen sind Fragen der Klimaanpassung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, regionale Ernährung, zukunftsfähige Tierhaltung, Verbesserung der Nachhaltigkeit und Bergbaufolgenutzung.

Wissensplattform „Koordination Versuchswesen-Klima-Bioökonomie“

Auf der Plattform „Koordination Versuchswesen-Klima-Bioökonomie“ werden vom Land geförderte Projekte und die Veröffentlichung der Ergebnisse noch effektiver für die praktische Landwirtschaft aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Ziel ist, eine Wissensplattform aufzubauen und zu pflegen, die den Landwirtinnen und Landwirten Hilfe zur Selbsthilfe bietet.

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI)

Ziel der EIP-AGRI ist die Förderung von Innovationen und die Verbesserung des Wissensaustauschs im Bereich der Landwirtschaft. Insgesamt 28 Anträge konnten bis 2024 auf den Weg bewilligt werden, in denen 121 Praxisbetriebe, 21 wissenschaftliche Einrichtungen, 32 Firmen aus Technik und Verarbeitung, sieben Vereine und zehn Beratungsunternehmen eingebunden sind. Die Themengebiete umfassen Garten-, Acker- und Pflanzenbau, Tierhaltung und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung. Für die EIP-AGRI stellen wir von 2023 bis 2027 insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung.

Alleinkompetenzzentrum

Auf Initiative des Fördervereins für Baukultur Brandenburg e.V. wurde an der LVGA Müncheberg ein Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen (kostba) eingerichtet. In Abstimmung mit dem für Alleenschutz federführend zuständigen MIL bewilligten wir Ende 2023 eine entsprechende Starthilfe. Das Kompetenzzentrum ist Ansprechpartner für den Schutz von inner- als auch außerörtlichen Alleen in Brandenburg und Berlin und übernimmt praxisbezogene Aufgaben, berät zu wissenschaftlichen Fragen und sichert den notwendigen Wissenstransfer in die Praxis. Es ist das erste Kompetenzzentrum dieser Art in Deutschland.

3.3.10 Stärkung der regionalen Vermarktung

Brandenburger Qualitätssiegel

Mit den Siegeln „Bio Brandenburg gesicherte Qualität“ (BioZBB) und „Gesicherte Qualität Brandenburg“ (QZBB) wird die Qualität der Brandenburger Produkte, ob biologisch oder konventionell erzeugt, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbar, so dass diese sich bei der Auswahl ihrer Lebensmittel beim Einkauf bewusster entscheiden können. So können regionale Kreisläufe und damit auch der Klimaschutz gestärkt werden. Der Startschuss für die Qualitätszeichen fiel im Jahr 2022. Mit den Siegeln gekennzeichnete Brandenburger Produkte können aufgrund ihrer gesicherten Standards auch besser in die Gemein-

schaftsverpflegung Eingang finden. Wir fördern die Öffentlichkeitsarbeit und die Teilnahme von erzeugenden und verarbeitenden Unternehmen am Programm in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt 1 Million Euro.⁶⁰ Inzwischen sind vier Unternehmen als Zeichennehmer zertifiziert. Ab 2024 können zertifizierte Produkte der Brandenburger Qualitätsprogramme in die Berliner Grundschulverpflegung integriert werden.

Klimaschonende Wertschöpfungsketten

Mit der Richtlinie klimaschonende Wertschöpfungsketten⁶¹ möchten wir regionale, klima- und umweltschonende Produktionslinien aus- beziehungsweise aufbauen. Damit soll die Verfügbarkeit von regionalen, marktfähigen Produkten und deren Verarbeitung verbessert werden, womit gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimakrise geleistet wird. Aktuell werden zwei Vorhaben im Lebensmittelbereich zum Aufbau von Wertschöpfungsketten für Linsen und Kichererbsen und drei Projekte zur Stärkung der heimischen Bauwirtschaft unter Nutzung regionaltypischer Baumaterialien wie Holz, Hanf und Schilfrohr unterstützt. Im ersten Aufruf zur Richtlinie standen 1,4 Millionen Euro zur Verfügung. Ein weiterer Aufruf ist noch für dieses Jahr geplant.

Agrarmarketing

Wir unterstützen über einen Vertrag mit dem Verband zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin - pro agro - die Vermarktung regionaler Produkte durch Vernetzung und Information der Branche von der Land- und Ernährungswirtschaft über die Gastronomie bis zum Handel. Schwerpunkte sind neben der Öffentlichkeitsarbeit die Ausrichtung der jährlich stattfindenden Brandenburger Landpartie sowie des Brandenburger Dorf- und Erntefest, Messebeteiligungen, die Verbesserung der Regionalvermarktung und die Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten. Das MLUK unterstützt 2024 die Dachkampagne für regionale Lebensmittel „Deine Wahl ist regional“ der brandenburgischen Ernährungswirtschaft, die in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll.

Fachausstellungen

Ergänzend unterstützen wir die Fachverbände der Land- und Ernährungswirtschaft bei Leistungsschauen wie die Tierschau zur Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung BraLa, Zuchtveranstaltungen, Beteiligungen an Fachmessen wie Biofach, Slow-Food und ANUGA und Verbraucherveranstaltungen zu regionalen Produkten, die der Gartenbauverband und die Landfrauen durchführen. Im Rahmen der Verkaufsförderung regionaler Produkte werden jährlich über 50 Unternehmen bei der Markterschließung mit Aktionen im Handel, in der Gastronomie und Regionalbörsen unterstützt. Als Ausrichter der Brandenburg-Halle auf der Grünen Woche bieten wir gerade auch klein- und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, sich an dieser internationalen Leitmesse zu beteiligen. Die Landespräsentation dient neben der Bewerbung der ländlichen Regionen Brandenburgs (Landesmarketing) der Darstellung der Potenziale der brandenburgischen Land- und Ernährungswirtschaft, von Angeboten des Land- und Naturtourismus sowie des ländlichen Handwerks.

Förderung ökologisch-regionaler Gemeinschaftsverpflegung

Im Rahmen der Ernährungsstrategie des MSGIV fördern wir die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, um in Brandenburger Schulen und Kindertagesstätten das Angebot regionaler beziehungsweise ökologisch-regionaler Verpflegung zu erhöhen.

3.3.11 Den ländlichen Raum stärken

LEADER Förderung

LEADER ist der zentrale Förderbaustein für die ländliche Entwicklung. So standen für LEADER in der EU-Förderperiode im Land Brandenburg von 2014 bis 2022 363 Millionen Euro ELER-Mittel (inklusive 43 Millionen Euro EURI-Mittel) zur Verfügung. Hinzu kamen jährlich weitere 28 Millionen Euro (davon 17 Millionen Euro Bundesmittel), insbesondere aus dem Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung der GAK. Insgesamt wurden mit diesen Mitteln bis zum 30. Juni 2023 rund 2.500 Vorhaben ermöglicht. Mit der Änderung der LEADER-Richtlinie vom 1. Januar 2021 unterstützen wir neben mobilen Angeboten der Grundversorgung auch Dorfläden mit gastronomischen Angeboten.

Für die EU-Förderperiode von 2023 bis 2027 haben wir zur Fortführung von LEADER als strategischen Ansatz der Beteiligung an den Entwicklungsprozessen und zur Förderung der ländlichen Entwicklung einen Wettbewerb zur Auswahl von LEADER-Regionen ausgeschrieben. 14 LEADER-Regionen wurden am Ende 2022 bestätigt. Das Gebiet der LEADER-Regionen umfasst rund

⁶⁰ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RL-Qualitaetsprogramme.pdf>

⁶¹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-klimaschonender-wertschoepfungsketten/>

27.870 Quadratkilometer und ist Heimat von fast 1,4 Millionen Brandenburgerinnen und Brandenburgern (54 Prozent der Gesamtbevölkerung Brandenburgs). Damit wird Ländliche Entwicklung nach dem LEADER-Ansatz auf rund 95 Prozent der Fläche Brandenburgs umgesetzt.

Zum 1. Juli 2023 ist die LEADER-Richtlinie für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 in Kraft getreten. Mit Änderung der LEADER-Richtlinie vom 23. Februar 2024 können seit dem 1. März 2024 im Rahmen eines Regionalbudgets Kleinprojekte - mit Gesamtkosten zwischen 500 Euro und 20.000 Euro - umgesetzt werden, die die regionale Identität stärken und entwickeln. Für jede LEADER-Region stehen dafür jeweils Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Die damit verbundene Anerkennung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Brandenburger Dörfern ist eine wichtige Grundlage für den Erhalt der örtlichen Strukturen.

Netzwerk für die Dorfentwicklung

Das an der Heimvolkshochschule am Seddiner See angesiedelte Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg ist eine durch unser Haus mit ELER-Mitteln geförderte Dialog- und Austauschplattform für alle an der Regionalentwicklung beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure und weitere interessierte Personen. Das Netzwerk bietet zu Themen aus den unterschiedlichsten Bereichen der ländlichen Entwicklung wie (digitale) Teilhabe und Ehrenamt, Demokratie, dörfliche Versorgungsinfrastruktur und Daseinsvorsorge, Nachhaltigkeit, Kultur, Mobilität, Erneuerbare Energien und Ressourcen, regionale Produkte, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Tourismus im ländlichen Raum. Wir konnten erfolgreich die Rahmenbedingungen für die Weiterführung des Forums für den Zeitraum ab 2024 schaffen.

DorfDialoge

Außerdem konnten im Rahmen des Forums insgesamt rund 40 Dörfer mit „DorfDialogen“ bei der Dorfentwicklung sowie der selbstbestimmten Ortsgestaltung mit Architektinnen und Architekten begleitet werden.

Kulturlandschaftsbeirat

Gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag richteten wir einen Beirat ein, „der das zuständige Ministerium berät, den offenen Dialog untereinander sicherstellt und Konzepte für eine ausgewogene und nachhaltige Landnutzung entwickelt.“ Der Kulturlandschaftsbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern von 21 Landnutzungs-, Umwelt- und Naturschutzverbänden nahm im Jahr 2020 seine Arbeit auf.

Frauen im ländlichen Raum

Um Frauen im ländlichen Raum zu unterstützen, fördern wir Kooperationsstrukturen, Interessenvertretungen und Projekte. Zu nennen ist hier der Brandenburger Landfrauenverband (BLV). Im Jahr 2020 erhöhten wir die jährliche Zuwendung für die Geschäftsstelle des Verbands von 30.000 Euro auf 50.000 Euro. Zusätzlich förderten wir das Projekt „Landfrauen vor Ort in Brandenburg“ von 2017 bis 2022 über LEADER mit insgesamt 225.747 Euro. Etwa 60 Prozent der im Rahmen von LEADER neu gewonnenen Arbeitsplätze wurden von und für Frauen geschaffen.

3.4 Naturschutz

Die biologische Vielfalt verzeichnet weltweit einen dramatischen Rückgang. Der besorgniserregende Verlust an Arten, Ökosystemen und genetischer Vielfalt geht einher mit einer irreparablen Verarmung der Natur. Die Brandenburger Naturschutzpolitik hat in den letzten 20 Jahren ein umfangreiches Instrumentarium zum Schutz der biologischen Vielfalt entwickelt. Die Errichtung des Natura 2000-Netzwerks mit 595 FFH-Gebieten und 27 internationalen Vogelschutzgebieten auf über einem Viertel der Landesfläche, das System der Nationalen Naturlandschaften auf rund einem Drittel der Landesfläche oder die Erarbeitung von Artenschutzprogrammen sind wichtige Beispiele dafür.

Dennoch ist auch in Brandenburg die Situation für die biologische Vielfalt nicht befriedigend. Trotz einiger positiver, auf den aktiven Schutz von Natur und Landschaft zurückzuführenden Trends bei einzelnen bedrohten Arten und Lebensräumen, sind nach wie vor gravierende Rückgänge bei einer Vielzahl von Arten und deren Lebensräumen zu verzeichnen. Rund die Hälfte aller heimischen Arten ist gefährdet. Bei den Lebensräumen sind es sogar drei Viertel.

3.4.1 Evaluierung Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg

Das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg⁶² wurde am 15. April 2014 durch die brandenburgische Landesregierung beschlossen, um die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) im Land gewährleisten zu können. Die im Koalitionsvertrag zur 7. Legislaturperiode vereinbarte Evaluierung dieses Maßnahmenprogramms konnte Anfang 2023 abgeschlossen werden. Daran waren der Naturschutzbeirat und externe Gutachterinnen und Gutachter beteiligt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine Fortschreibung des Programms erforderlich ist. Dabei wird es auch darauf ankommen, die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung mit den Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt abzustimmen.

3.4.2 Förderpolitik

Von 2014 bis 2022 bewilligten wir 147 Naturschutzvorhaben mit insgesamt 52 Millionen Euro. Davon wurden 39 Millionen Euro aus dem ELER und 13 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Unterstützt wurden beispielsweise Managementpläne, ökologische Maßnahmen und Besucherinformationszentren im europäischen Netz Natura 2000. Die neue Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg⁶³ für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 trat zum 2. Januar 2024 in Kraft.

Die Fördermöglichkeiten für Offenland und Wald im Rahmen des Vertragsnaturschutzes konnten wir durch die Umstellung auf eine GAK-Förderung deutlich ausbauen. Beide Verwaltungsvorschriften sind wichtige Instrumente, um die Lebensräume und Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft beziehungsweise im Wald zu unterstützen. Für 2023 standen 9,5 Millionen Euro im Offenland und 1,2 Millionen Euro im Wald zur Verfügung. Voraussichtlich im Sommer 2024 tritt die novellierte Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Vertragsnaturschutzes im Offenland nach erfolgreicher EU-Notifizierung in Kraft.

3.4.3 Stärkung der Nationalen Naturlandschaften

Personelle Stärkung der Naturparke

In dieser Legislatur konnten wir nach Jahren des Personalabbaus eine Trendwende erreichen und die Großschutzgebiete (elf Naturparke, drei Biosphärenreservate und den Nationalpark Unteres Odertal) sowohl personell als auch finanziell stärken. Mit den neu geschaffenen Stellenanteilen für die Regionalentwicklung in den Naturparkverwaltungen konnten die strategischen Ziele des Wartburger Programms des Verbands Deutscher Naturparke e.V. erreicht werden. Alle Naturparke erfüllen damit eine wesentliche Voraussetzung für Qualitätsnaturparke. Sie nahmen erfolgreich an den Nachzertifizierungen teil.

Naturpark Schlaubetal

Im Naturpark Schlaubetal fördern wir den Neubau eines Besucherinformationszentrums mit rund 2,3 Millionen Euro über die Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein⁶⁴ aus Landesmitteln und dem EU-Fonds ELER. Die Stadt Müllrose investierte für das Naturparkhaus 400.000 Euro.

Naturpark Westhavelland

Für das seit 2005 laufende Naturschutzgroßprojekt „Untere Havelniederung“ des NABU ist bis 2033 ein Gesamtbudget von rund 67 Millionen Euro vorgesehen. Damit sollen zusätzliche Feuchtgebiete geschaffen, Altarme an die Havel wieder angebunden und eine naturnahe Flusslandschaft mit Lebensräumen für mehr als 1.000 Arten entwickelt werden. Das Projekt wird vom Bundesumweltministerium über das Programm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ gefördert und vom BfN begleitet. Auf Landesebene wird das LEADER-Projekt „Gestaltung eines Sternpfads“ im Havelland umgesetzt.

Erweiterung Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Die Fläche des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land konnte seit Juni 2021 um rund 26 Prozent auf 86.173 Hektar vergrößert werden. Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich um die naturschutzfachlich wertvolle Kyritz-Ruppiner Heide (das ehemalige Bombodrom), den Verbindungsraum zwischen der Heide und der ehemaligen Naturparkgrenze sowie um eine vielgestaltige Landschaft im Bereich der Granseer Platte auf dem Gebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

⁶² <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~05-06-2014-massnahmenprogramm-biologische-vielfalt-in-brandenburg/>

⁶³ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/natur/natuerliches-erbe-und-umweltbewusstsein/>

⁶⁴ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/natur/natuerliches-erbe-und-umweltbewusstsein/>

Im Rahmen der Erweiterung haben das LfU und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die nachhaltige Regionalentwicklung des Naturparks zu verbessern.

Nationalpark Unteres Odertal

Seit 2022 wird der Nationalparkplan aus dem Jahr 2014 fortgeschrieben. Die Nationalparkverwaltung hat die Erfassung auen-typischer Lebensräume und Tierarten für die Fortschreibung des Planwerks beauftragt. Die Überarbeitung soll nach einer intensiven und breiten Beteiligung der Öffentlichkeit 2026 abgeschlossen werden. Gleichzeitig soll eine Bestandserhebung erfolgen, um mögliche negative Auswirkungen des von polnischer Seite begonnenen Oderausbaus auf die Arten und Lebensräume in der Aue erfassen zu können (siehe auch Kapitel 3.2.1.).

Biosphärenreservate

Die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Spreewald wurden turnusmäßig durch das Komitee des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ geprüft. Die UN-Organisation bewertete die Arbeit der beiden Verwaltungen als besonders gut und beispielhaft.

Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin

Der Buchenwald Grumsin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ist seit 2011 Teil der Welterbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“. Zur Betreuung des brandenburgischen Weltnaturerbes stellten wir zwischen 2021 und 2023 insgesamt drei zusätzliche Naturwachtstellen bereit.

3.4.4 Europäische Schutzgebiete in Brandenburg – Natura 2000

Das europäische Netz Natura 2000 umfasst in Brandenburg 27 Vogelschutzgebiete und 595 FFH-Gebiete. Die Maßnahmenumsetzung und das Gebietsmanagement erfolgen innerhalb der Nationalen Naturlandschaften durch die jeweiligen Gebietsverwaltungen. Außerhalb der Naturlandschaften haben wir hierfür fünf Natura 2000-Teams aufgebaut. LfU und Naturschutzfonds Brandenburg bilden die Regionalteams in den Regionen Nordost, Mitte, Süd, West und Nordwest. Sie sind Ansprechpartner zu den Belangen von Natura 2000, beraten Landnutzerinnen und Landnutzer, initiieren Umsetzungsprojekte und begleiten Projekt-partner.

3.4.5 Grünes Band Brandenburg – Nationales Naturmonument

Der 30 Kilometer Abschnitt des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens an der Elbe, zwischen Brandenburg und Niedersachsen, wurde Anfang 2022 durch Kabinettsbeschluss zum Nationalen Naturmonument erklärt. Er ist damit Teil des größten deutschen Biotopverbunds und liegt vollständig im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Das Band verläuft unter anderem durch das FFH-Gebiet „Lenzener Elbniederung“, das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ - wichtige Rückzugs- und Lebensräume für viele bedrohte Arten. Nationale Naturmonumente sind laut Bundesnaturschutzgesetz wie Naturschutzgebiete zu schützen.

3.4.6 Wildnisgebiete und natürliche Waldentwicklung

In dieser Legislaturperiode konnten wir die Umsetzung der Wildnisstrategie deutlich voranbringen. Bislang wurden etwa ein Prozent der Landesfläche (rund 30.000 Hektar) Brandenburgs als großflächige Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt bestimmt und vom Bundesumweltministerium bestätigt. Im Koalitionsvertrag verpflichteten sich die Regierungsparteien, auf insgesamt zwei Prozent (rund 60.000 Hektar) der Landesfläche dauerhaft Wildnisgebiete zu entwickeln. Es sollen sich außerdem 10 Prozent der Waldfläche in öffentlicher Hand natürlich, also ohne Eingriffe des Menschen, entwickeln können.⁶⁵

10-Prozent-Ziel für natürliche Waldentwicklung (NWE-10)

3,9 Prozent der Wirtschaftsfläche des Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) waren im Jahr 2021 bereits der natürlichen Waldentwicklung überlassen. Mit Wirkung vom 1. März 2024 wurden weitere 16.605 Hektar als NWE-10-Flächen ausgewiesen. Damit haben wir das Ziel, 10 Prozent der brandenburgischen Waldfläche in Landesbesitz, also etwa 25.700 Hektar, dauerhaft aus der Holznutzung zu entlassen, erfüllt. Rund 10.000 Hektar der neu ausgewiesenen NWE-10-Flächen entsprechen zusätzlich den

⁶⁵ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wildnis-nwe10-in-brandenburg/>

Kriterien von Wildnisgebieten. Hierzu gehören eigenständige Wildnisgebiete und Flächen, die bestehende Wildnisgebiete, Naturentwicklungsgebiete in Naturschutzgebieten oder Flächen ohne Nutzung von privaten Stiftungen und Vereinen ergänzen, zum Beispiel in der Tangersdorfer Heide.

Gebietssteckbriefe online

Für die Wildnisgebiete und die beiden NWE-10-Flächen Unterspreewald und Karthane veröffentlichte das MLUK Gebietssteckbriefe im Internet.⁶⁶ Auch die Gebietskulissen sind über das Geodatenportal einsehbar.⁶⁷

Erarbeitung von Konzepten für die Wildnisentwicklung

Für die Wildnisflächen in der NWE-10-Kulisse werden derzeit in Abstimmung zwischen dem LFB und dem LfU Wildnisentwicklungskonzepte erstellt, in denen die erforderlichen biotopeinrichtenden Maßnahmen und gebietsspezifische Regelungen für das Wildtiermanagement zum Schutz benachbarter Landwirtschafts- und Forstflächen vor Wildschäden sowie Maßnahmen für den Waldbrandschutz festgelegt werden. Biotopeinrichtende Maßnahmen können grundsätzlich noch bis zu zehn Jahren durchgeführt werden.

Internationale Naturausstellung Lieberose wird zur Naturwelt Lieberose

Einst ein Truppenübungsplatz und dann Projekt der internationalen Naturausstellung wird die Lieberoser Heide heute zur Naturwelt Lieberoser Heide entwickelt. So wurden 2021 zum Beispiel Infostelen und Wanderführer in Höhe von 100.000 Euro gefördert. 2022 wurde der aus LEADER-Mitteln in Höhe von 90.000 Euro unterstützte „Sternenpfad am Sukzessionspark Lieberose“⁶⁸ eröffnet. Ein besonderer Erfolg war im Juli 2023 die Bestätigung der Naturausstellung als landesbedeutendes Projekt des Strukturwandels durch die interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz. Damit können nun auch Fördermittel aus dem Strukturstärkungsgesetz für Kohleregionen beantragt werden.

Kompetenzzentrum Waldbrandvorsorge und Wildnisentwicklung

Lieberose ist der Standort für das Kompetenzzentrum für Waldbrandvorsorge und Wildnis, das in Kooperation zwischen dem LFB, der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und der Naturwelt Lieberoser Heide GmbH eingerichtet wird. Es hat Anfang 2024 seine Arbeit aufgenommen.

3.4.7 Artenschutz: Wildkatze, Wolf, Insekten und Wiesenbrüter

Maßnahmenprogramm Insektenschutz

Seit Ende 2020 liegt ein Maßnahmenprogramm vor, das die Lebensbedingungen von Insekten mit Fokus auf die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Schutzgebiete, Gewässer- und Feuchtgebiete sowie im urbanen Raum verbessern soll. Das Dialogverfahren zweier Volksinitiativen zum Insektenschutz ist leider nach langen und intensiven Verhandlungen Anfang 2023 zwischen den verhandelnden Landtagsfraktionen gescheitert. Trotzdem konnten wir im Rahmen der AUKM einige Punkte des geplanten Programms umsetzen. So ist nun auf Dauergrünland die Verwendung von Balkenmähdwerken sowie die Teilmahd förderfähig.

Bis Ende des dritten Quartals 2024 erarbeiten wir einen Praxisleitfaden für die insektenfreundliche Bewirtschaftung von öffentlichen Grünflächen. Dieser soll die Verantwortlichen dabei unterstützen, aktiv und effizient zum Schutz der Insekten beizutragen. Beginnend im Juni 2024 gibt es eine mehrjährige Best-Practice-Workshop-Reihe zu speziellen Themen im Insektenschutz, die den Austausch praxistauglicher Maßnahmen sowie die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure ermöglichen soll.

Wolfsmanagement

Im Monitoringjahr 2022/23 gab es landesweit insgesamt 62 bestätigte Reviere, davon 52 Rudel und zehn Paare sowie weitere sechs Gebiete mit noch unklarem Status (Rudel, Paar oder Einzeltier). Außerdem konnten 190 Welpen nachgewiesen werden.

Der Ausgleich von wolfsbedingten Schäden erfolgt über die Richtlinie zum Ausgleich von durch Wölfe verursachte Schäden.⁶⁹

Hierfür stellten wir in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 143.700 Euro zur Verfügung. Ausgeglichen werden Schäden an Nutztieren sowie an Herdenschutz- und Hütehunden. Das schließt die entstehenden Tierarztkosten sowie Sachschäden an Schutzzäunen und sonstigen Schutzvorkehrungen ein. Tierhalterinnen und Tierhalter kann ein Ausgleich in Höhe von bis zu 100 Prozent des entstandenen Schadens ersetzt werden. Aufwendungen für den Schutz von Weidetieren vor Wolfsangriffen,

⁶⁶ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wildnis-nwe10-in-brandenburg/steckbriefe-wildnisgebiete-nwe/>

⁶⁷ <https://www.brandenburg-forst.de/LFB>

⁶⁸ <https://www.wildnisstiftung.de/en/projekte/sternenpfad-im-wildnisgebiet-lieberose>

⁶⁹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/natur/schadensausgleich-woelfe/>

zum Beispiel durch wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde, können über die Präventionsrichtlinie Wolf sowohl in der Anschaffung als auch für den Unterhalt bis zu 100 Prozent gelten gemacht werden. Um die Entnahme von schadenstiftenden Wölfen zu erleichtern, passten wir die Wolfsverordnung in 2023 an. Weitere Änderungen befinden sich in der Abstimmung.

Wildkatzen

Die Europäische Wildkatze ist nach etwa 200 Jahren in die Wälder Brandenburgs zurückgekehrt. Dies belegen aktuell gesicherte genetische Nachweise aus dem Hohen und Niederen Fläming sowie der Schorfheide. Dank eines intensiven Monitorings konnte dies 2023 bestätigt werden. Zur Erfüllung nationaler und der FFH-Berichtspflichten wird das LfU im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung vom BUND e.V. beim nationalen Wildkatzenmonitoring unterstützt.

Schutz seltener Wiesenbrüter

In Brandenburg nehmen die Bestände fast aller Wiesenbrüterarten, zum Beispiel Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Rot-schenkel, seit mehreren Jahren in Besorgnis erregendem Tempo ab. Dies ist das Ergebnis zweier Workshops, die wir in 2022 und in 2024 mit LfU und dem Netzwerk Wiesenbrüterschutz durchgeführt haben. Mit Blick auf die Problemlage erarbeiten wir bis 2026 eine landesweite Strategie zum Wiesenbrüterschutz, um zukünftig noch gezielter Schutzmaßnahmen für diese gefährdete Gruppe der Brutvögel umzusetzen. Bereits ab 2024 wird zur Praxiserprobung eine Maßnahme im Naturpark Nuthe-Nieplitz mit dem dort tätigen Landschaftsförderverein umgesetzt.

Rekordjahresförderung durch den NaturSchutzFonds Brandenburg

Noch nie hat die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in einem Jahr so viel Geld für den Natur- und Artenschutz bereitgestellt wie 2023: 14,8 Millionen Euro Stiftungsmittel ermöglichen 107 Projekte in einem Umfang von 28,9 Millionen Euro. Die Landesnaturschutzstiftung förderte brandenburgweit 72 Projekte von Partnern und setzte außerdem 35 eigene Projekte um. Dabei ging es um Wasserrückhalt und bessere Lebensbedingungen für Amphibien, Hecken und Bäume für die Agrarlandschaft oder auch neue Quartiere für Weißstörche und Fledermäuse.

3.4.8 Naturschutz reagiert auf den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien

Abstandskriterien zu Windenergieanlagen

Im Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) überarbeiteten wir 2023 unter anderem die Tierökologische Abstandskriterien für störungsgefährdete kollisionsgefährdete Brut- und Zugvogelarten entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes. Der AGW-Erlass umfasst weiterhin landesspezifische Vorgaben für störungssensible Vogelarten sowie den Fledermausschutz.

Photovoltaikanlagen und Naturschutz

Am 23. August 2023 wurde die von uns mit dem MWAE und dem MIL entwickelte Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) – Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen im Land Brandenburg veröffentlicht.⁷⁰ Diese Arbeitshilfe unterstützt die Kommunen bei ihrer Planung und sensibilisiert sie dafür, den Ausbau der erneuerbaren Energien in Einklang mit Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft zu bringen. Um Gemeinden und landwirtschaftlichen Betrieben, die überwiegend in großräumigen Landschaftsschutzgebieten liegen, die Möglichkeit zu eröffnen, ebenfalls an der Energiewende mitzuwirken und teilzuhaben, veröffentlichten wir Anfang 2024 die Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in großräumigen Landschaftsschutzgebieten.⁷¹

3.5 Forstwirtschaft

Die Klimaveränderungen haben großen Einfluss auf unsere Wälder und führen zunehmend zu Naturgefahren wie Sturm, Waldbränden und Insektenkalamitäten, die in Nadelholzreinbeständen größere Schäden verursachen als in Mischbeständen. Der Umbau der Wälder von reinen Nadelwäldern zu Mischwäldern trägt deshalb im hohen Maße zur Stabilisierung der Waldbestände und zur Risikominimierung bei. Darüber hinaus wird so mehr Wasser in der Landschaft gehalten und auch weitere unverzichtbare Wald-Ökosystemleistungen für Natur und Mensch gesichert. Der Kiefernanteil im Oberstand in Brandenburg liegt derzeit noch bei 70 Prozent. Auf 40 Prozent der Waldfläche müssen stabilere, naturnähere und standortgerechtere

⁷⁰ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gemeinsame-Arbeitshilfe-PV-FFA.pdf>

⁷¹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/natur-und-landschaftsschutzgebiete/bauleitplanung-in-lsg/>

Mischwälder etabliert werden. Das muss in erster Linie durch Naturverjüngung, unterstützend durch Saat oder Pflanzung, erfolgen. Das Waldumbaupotenzial liegt bei rund 500.000 Hektar.

3.5.1 Landesbetrieb Forst und Waldbauernschule

Neustrukturierung Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Im Jahr 2022 wurde der LFB grundlegend umstrukturiert. Mit 1.300 Stellen und der neuen Struktur ist der Landesbetrieb nun besser aufgestellt, um die zukünftigen Herausforderungen der Klimaveränderungen und des Waldumbaus zu meistern. Zu den Eckpunkten der Neustrukturierung gehören 30 (zusätzliche) Anwarter- und fünf Referendarstellen pro Jahr für Revierförsterinnen und -förster. Weiterhin stehen 15 Stellen für ein duales Studium zur Verfügung. Die bundesweit anerkannte und mehrfach ausgezeichnete Ausbildung in der Waldarbeitsschule Kunsterspring wird mit jährlich 30 Auszubildendenstellen für künftige Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter fortgeführt. Andere Maßnahmen betreffen die Bündelung von Kompetenzen am neuen Sitz der Betriebsleitung in Eberswalde. Bis 2025 richten wir Forstbetriebshöfe ein, die den Beschäftigten Betriebsfahrzeuge, Geräte und Material sowie sanitäre Einrichtungen bieten. Brandenburg ist damit im Forstbereich deutschlandweit Vorreiter.

Waldbauernschule

Im Jahr 2024 konnten wir mit dem Verein Waldbauernschule Brandenburg einen Kooperationsvertrag abschließen, der die Fortführung der Arbeit der Lehrstätte absichert. Die Unterstützung der Waldbauernschule durch das MLUK ist ein wichtiger Beitrag für Beratungsangebote für Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer, insbesondere mit Blick auf die notwendige Klimaanpassung unserer Wälder.

3.5.2 Waldumbau im Klimawandel

Baumartenmischungstabelle für den Klimawandel

Als Grundlage für die waldbauliche Beratung und die Förderung des Privat- und Kommunalwalds sowie für die waldbaulichen Entscheidungen im Landeswald wurde unter Federführung des LFE eine Baumartenmischungstabelle erarbeitet, die die aktuellen Klimawandelmodelle für Brandenburg berücksichtigt⁷². Sie wurde im August 2022 veröffentlicht und stellt Mischungen von Baum- und Straucharten vor, die aus heutiger Sicht geeignet erscheinen, gesunde Waldgesellschaften hinsichtlich ihrer Klimaanpassung und Widerstandskraft entstehen zu lassen.

Waldvision 2050

Die Bewirtschaftungsregeln für den Landeswald wurden vor dem Hintergrund der fortschreitenden Erderwärmung im September 2023 evaluiert. In der darauf basierenden Waldvision 2050⁷³ formulieren wir mittel- und langfristige Ziele zur Entwicklung naturnaher, gemischter und strukturierter Wälder, um eine höhere Resilienz in der Klimakrise sicherzustellen. Zudem müssen Aspekte des Naturschutzes sowie einer nachhaltigen Holznutzung berücksichtigt werden.

Die Ziele der Waldvision 2050 sollen unter anderem durch höhere Anteile von Naturverjüngung, einer größeren Menge an Totholz, mehr Maßnahmen zur Waldmoorrenaturierung und Grundwasserneubildung, einer höheren Kohlenstoffspeicherung in Wäldern und Holzprodukten sowie gezielte Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz erreicht werden. Die jährlich umgebaute Waldfläche im Landeswald soll ab 2020 auf 1.600 Hektar und ab 2032 auf 2.000 Hektar steigen, wobei vorrangig auf natürliche Verjüngung und dementsprechend angepasste Wildbestände zu setzen ist. Aktuell wird im Landeswald jährlich eine Fläche von rund 1.300 Hektar zum Mischwald umgewandelt.

Förderung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Um grundsätzliche Ziele der Waldvision 2050 auch in nichtstaatlichen Wäldern umzusetzen, haben wir 2022 die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben für private und kommunale Waldbesitzerinnen und -besitzer⁷⁴ überarbeitet. Dabei haben wir die Förderbeträge für den Waldumbau und den vorbeugenden Waldbrandschutz um 10 bis 30 Prozent angehoben. Wir unterstützten außerdem von 2019 bis 2023 Eigentümerinnen und Eigentümer von privatem und körperschaftlichen Waldflächen, um Schäden nach Extremwetterereignissen zu bewältigen. Außerdem fördern wir mit dieser Richtlinie weitreichende Naturschutzmaßnahmen im Wald und stärken den vorbeugenden Waldbrandschutz.

⁷² https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/baumart_misch.pdf

⁷³ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/forst/waldvision-2050/>

⁷⁴ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/forst/#>

Intensive Diskussion um die Novellierung des Landesjagdgesetzes

Die aus klimapolitischer und forstfachlicher Sicht dringend notwendige und geplante Jagdgesetznovelle zielte insbesondere auf die Stärkung der Rechte und die Förderung der Leistungsfähigkeit von durch Folgen der Klimakrise und zusätzlich durch Wildverbiss ganz besonders von Waldschäden betroffenen Waldeigentümern im Kleinprivatwald. Sie hat zu einer intensiven öffentlichen Diskussion über die bedeutende Rolle des Jagdausübungsrechts zur Erreichung waldumbauverträglicher Wildbestände geführt, die bis ins gesamte Bundesgebiet ausstrahlte. Die Stärkung des Grundeigentums bei der Mammutaufgabe zur Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel sollte auch dem Erhalt lebenswichtigen Wald-Ökosystemleistungen dienen. Hierfür konnte keine politische Mehrheit gefunden werden. Die Änderung der Durchführungsverordnung Jagd (DVO Jagd) ist im Juni 2024 in Kraft getreten. Durch das Verbot von Totschlagfallen und die Ausweitung der Jagdruhe für Rehe und Hirsche im Sommer haben wir den Tierschutz gestärkt. Zugleich haben wir mit der Verlängerung der Jagdzeit auf Schalenwild in der vegetationsarmen Zeit bis zum 31. Januar für die Jäger mehr Möglichkeit zur Regulierung der Wildbestände geschaffen.

3.5.3 Waldbrandschutz

Neue Waldbrandzentralen in Wünsdorf und Eberswalde

Insgesamt 4,2 Millionen Euro investierten wir in dieser Legislaturperiode in die Modernisierung der Waldbrandüberwachung. In dieser Zeit wurden sechs Waldbrandzentralen an zwei Standorten - Wünsdorf und Eberswalde- zusammengeführt. Die Waldbrandzentrale in Wünsdorf konnte 2020 in Betrieb genommen werden, die in Eberswalde nahm 2021 ihre Arbeit auf.

Förderung von Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge

Wir haben 2022 die Förderung der Waldbrandvorsorge⁷⁵ aus EU- und Landesmitteln erhöht. Beispielsweise wurde die maximale Förderhöhe für die Instandsetzung von Waldbrandschutzwegen von 30.000 Euro auf 40.000 Euro pro Kilometer erhöht. Für die Einrichtung von Löschwasserentnahmestelle wurde die Förderhöhe von 25.000 Euro auf 35.000 Euro pro Brunnen angehoben. Außerdem besteht nun für Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer die Möglichkeit, die Fläche für die Brunnenanlage an das Land kostenfrei zu verpachten. Der LFB übernimmt dann den Bau der Anlagen. Bis zum Ende der EU-Förderperiode ist die Umsetzung von zirka 100 Löschwasserentnahmestellen geplant.

3.5.4 Forstliche Zusammenschlüsse

Mit der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse sollen eigenständige, am Markt wirtschaftende Gemeinschaften geschaffen werden, die umfassend forstliche Dienstleistungen für ihre Mitglieder anbieten können. Die Förderrichtlinie⁷⁶ haben wir im Dezember 2023 aktualisiert, um sie an dem neuen GAK-Rahmenplan anzupassen. Sie ist bis Ende 2026 gültig. Insgesamt hat sich die Zahl der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit 260 (Stand 2024) zwar leicht verringert (2022 rund 270), dies wird aber durch die gleichzeitige Zunahme der zusammengeschlossenen Waldfläche mehr als ausgeglichen. Rund 38 Prozent der Privat- und Körperschaftswaldfläche sind demnach Bestandteil eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses, was einen Höchststand im zurückliegenden Jahrzehnt bedeutet.

Waldpflegeverträge bleiben weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Fördermöglichkeiten für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Von 2019 bis 2023 hat sich die Zahl der abgeschlossenen Waldpflegeverträge nahezu verdoppelt. Sie lag in 2023 bei rund 3.000 Verträgen. Ein ähnlich positiver Trend war bei der Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu beobachten. Hier konnten wir mit den 2022 neu eingeführten und jährlich stattfindenden Landestreffen der Forstbetriebsgemeinschaften eine gute Plattform für den Erfahrungsaustausch etablieren. Wir bereiten bereits ein vergleichbares Veranstaltungsformat auf Landkreisebene in den jeweiligen Forstämtern vor.

In den Forstämtern haben wir 2024 die Beratung von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen als neuen Aufgabenschwerpunkt für Funktionsförsterinnen und -förster gestärkt.

3.5.5 Wald-Zertifizierung

Um seiner Vorbildwirkung gerecht zu werden, sind 23,5 Prozent der Waldfläche im Eigentum des Landes (63.000 Hektar) nach dem Standard des FSC zertifiziert. Am 1. Januar 2024 kamen weitere 17.600 Hektar hinzu. Die Gebietskulisse umfasst den Landeswald im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und im Nationalpark Unteres Odertal. Mit der zusätzlichen Zertifizierung nach dem FSC-Standard trägt das Land den naturschutzfachlichen Anforderungen in diesen Nationalen Naturlandschaften in besonderem Maße Rechnung.

⁷⁵ <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-forstwirtschaftlicher-vorhaben/>

⁷⁶ <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-forstwirtschaftlicher-zusammenschluesse/>

Der gesamte Landeswald ist außerdem nach PEFC zertifiziert. Der LFB erfüllt somit Bewirtschaftungsmaßstäbe, die über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau deutlich hinausgehen. Die hohe Qualität der Landeswaldbewirtschaftung im Choriner Wald wurde durch die Benennung zum „Waldgebiet des Jahres 2023“ durch den Bund Deutscher Forstleute besonders honoriert.

3.5.6 Digitalisierung

Eine vollständige Online-Antragstellung für den Förderbereich Waldumbau und Waldschutz ist ab 2025 geplant. Durch den Abgleich der Antragsdaten mit bestehenden Geodaten, beispielsweise Schutzgebiete, Standortkartierung, Baumarteneignung, sollen einige Prüfschritte bereits während der Antragsstellung erfolgen und so das Antragsverfahren vereinfachen.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung der „IT-gestützten Waldbrandfrüherkennung“. Sie erfasst Mithilfe einer terrestrischen, sensorgestützten Waldbrandfrüherkennung automatisiert Rauchentwicklungen unmittelbar beim Aufsteigen aus den Baumkronen.

Ab September 2024 werden wir eine neue Version des öffentlich zugänglichen Geoportals des LFB⁷⁷ mit verbesserter Nutzerfreundlichkeit online stellen, das für die Nutzung auf mobilen Endgeräte optimiert wurde.

3.6 Ressourcen- und Immissionsschutz

Im Land Brandenburg fallen jährlich 14 Millionen Tonnen Abfälle an. Die meisten Abfälle können so verarbeitet werden, dass die daraus gewonnenen Stoffe wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden können. Allerdings dürfen dabei umwelt- oder gesundheitsschädliche Schadstoffe nicht im Stoffkreislauf angereichert werden.

Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen steht auch im Bereich Immissionsschutz an erster Stelle. Dazu gehören die Lärmvorsorge und der Lärmschutz.

3.6.1 Abfall

Novellierung Brandenburgisches Abfall und Bodenschutzgesetz

Mit der Novellierung des Abfall- und Bodenschutzgesetzes kommt Brandenburg seiner Verpflichtung zur Umsetzung von EU- und Bundesrecht nach. Unser Entwurf wurde im März 2024 vom Kabinett beschlossen und nach Beratung im Fachausschuss in den Landtag eingebracht.⁷⁸ Neben der Stärkung der Kreislaufwirtschaft geht es abfallrechtlich darum, die illegale Entsorgung mit ihren unerwünschten Umweltauswirkungen und Kostenfolgen zu bekämpfen.

Im Bereich Bodenschutz berücksichtigt der Entwurf stärker als zuvor die Notwendigkeit, mit dieser Ressource sparsam sowie schonend umzugehen, und betont den Schutz und die Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Nicht zuletzt aus Gründen des Klimaschutzes und des fortschreitenden Klimawandels ist der verbesserte Schutz des Bodens dringend geboten.

Fortschreibung Abfallwirtschaftsplan

Seit 2020 arbeiten wir an der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans mit den Teilplänen Siedlungsabfälle, Gefährliche Abfälle und Mineralische Abfälle. Die Teilpläne Siedlungsabfälle und Gefährliche Abfälle stehen kurz vor dem Inkrafttreten. Für den Teilplan Mineralische Abfälle sowie dem dazugehörigen Umweltbericht findet die Auswertung der über 430 eingegangenen Stellungnahmen statt. Sie setzen stärker als zuvor auf die Abfallvermeidung und lenken Abfallströme noch intensiver in Richtung Getrenntsammlung und Verwertung in der Region. Da die Deponiekapazitäten in Brandenburg nahezu ausgeschöpft sind, haben wir entschieden, hierfür erstmals im Land eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Der Deponiebedarf kann dadurch verringert werden, indem bauliche Anlagen selektiv abgerissen werden, damit mineralische oder wiederverwertbare Bestandteile nicht unnötig durch gefährliche Abfälle - zum Beispiel Asbest oder Quecksilber - kontaminiert werden.

Brennpunkt illegale Abfallentsorgungen

Mit der Novellierung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes können stark frequentierte Orte illegaler Müllablagungen videoüberwacht werden. Für illegale Abfalllagerung in ehemaligen Entsorgungsanlagen und Tagebauen entwickeln wir mit dem MWAE 2020 eine Beräumungsstrategie. Seitdem konnten drei illegale Abfalllager mit Mitteln des Landes in

⁷⁷ <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/service/geoportal/>

⁷⁸ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~06-03-2024-kabinett-beschliesst-aenderung-des-abfall-und-bodenschutzgesetzes>

Höhe von rund 11,8 Millionen Euro und acht weitere durch Beräumungspflichtige beräumt werden. Weitere 52 illegale Abfalllager sind hier allerdings noch zu bewältigen.

Um neue illegale Abfalllager zu verhindern, führt das LfU verstärkt Überprüfungen von Anlagen durch. Zudem wurden die Anforderungen an Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen aktualisiert.⁷⁹ In Abstimmung mit dem MIL erarbeiteten wir außerdem 2021 für die Vollzugsbehörden (Bau-, Immissionsschutz- und Abfallbehörden) ein Rundschreiben zur Bekämpfung illegaler Abfalllager mit umfangreichen rechtlichen Erläuterungen.⁸⁰

Öffentlichkeitswirksam startete das MLUK mit anderen Akteurinnen und Akteuren die Kampagne „Bumerang“. Sie soll die Bevölkerung zu Problemen und rechtlichen Folgen von illegalen Müllentsorgungen sensibilisieren.⁸¹

Länderübergreifende Aktivitäten

Bei einer deutsch-polnischen Konferenz im Oktober 2019 vereinbarten die Umweltbehörden beider Seiten eine intensivere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung. Hierzu wurden seit 2020 drei Abfalltransportkontrollen mit Beteiligung beider Länder durchgeführt. Außerdem fand im Oktober 2022 ein behördeninterner Erfahrungsaustausch unter Beteiligung der Umweltbehörden aus Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und des Umweltbundesamts sowie der polnischen Umweltbehörde, der angrenzenden Wojewodschaftsinspektionen und der polnischen Straßenkontrollbehörde statt (siehe Kapitel 2.8).

3.6.2 Ressourcenschutz, Recycling, regionale Kreislaufwirtschaft und nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die Wiederverwendung von Ressourcen verringert nicht nur die Importabhängigkeiten für schwer verfügbare Stoffe, beispielsweise Erdöl für Kunststoff, sondern spart Energie und CO₂-Emissionen bei deren Bereitstellung. Außerdem schränken Rohstofftrennung und Recycling den Bedarf an neuen Deponien erheblich ein. Die Wiederverwertung von Abfällen hat demzufolge einen großen Stellenwert.

7-Punkte-Plan Kunststoff

Für einen besseren Umgang mit Kunststoffen veröffentlichten wir im Oktober 2020 einen 7-Punkte-Plan.⁸² Als eine der ersten Maßnahmen erstellten wir einen Leitfaden zur Einrichtung eines regionalen Pfandsystems für Mehrwegbecher. Es folgten Informationsveranstaltungen zur neuen Mehrweggebotspflicht und die Einrichtung einer Beratungs- und Vernetzungsstelle Verpackungssreduktion (BVVB) an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Aufgabe der BVVB ist, tragfähige und praxistaugliche regionale Lösungen zu entwickeln und die Beratung und Vernetzung im Themenbereich voran zu bringen.

Brandenburger Forum zur Abfallvermeidung

Seit 2020 tagt, von uns initiiert, jährlich im Herbst das Brandenburger Forum zur Abfallvermeidung. Es bietet regionalen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, dem Gewerbe, privaten Initiativen, Vereinen, Kommunalvertretungen und weiteren Interessierten eine Podium zum Austausch und zur Entwicklung und Umsetzung konkreter Abfallvermeidungsmaßnahmen.

„Runder Tisch gütegesicherte Recyclingbaustoffe“

Im Jahr 2021 initiierten wir den „Runden Tisch gütegesicherte Recyclingbaustoffe im Land Brandenburg“, der Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Verbänden und Verwaltung zusammenführt, um das Recycling von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen voranbringen. Im diesem Format organisierten wir mit den drei Brandenburger Industrie- und Handelskammern Vortragsveranstaltungen und Diskussionsrunden.

Phosphorgewinnung aus Klärschlamm

Künftig sollen Klärwerksbetreiber Phosphor aus dem Klärschlamm rückgewinnen. Unter Einbindung der relevanten Akteurinnen

⁷⁹ https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2027_20.pdf - Zweite Änderung des Erlasses zu Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen, ABI. S. 595

⁸⁰ https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2032_21.pdf Gemeinsames Rundschreiben, ABI. Seite 674

⁸¹ <https://sauber.brandenburg.de>

⁸² <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/abfall/aktuelle-themenschwerpunkte/7-punkte-massnahmenplan/>

und Akteure erarbeiteten und veröffentlichten wir im Jahr 2023 eine Planungshilfe zur Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung im Land Brandenburg⁸³, die neben der Darstellung des Status Quo entsprechende Lösungsansätze beschreibt.

Bioökonomie-Strategie

Um den Wandel zu einem fossilfreien, klimaneutralen und kreislaforientierten Wirtschaftssystem weiter voranzutreiben, erarbeiten wir eine Bioökonomie-Strategie. Ziel ist, die bereits vorhandenen Kompetenzen und Expertisen weiter auszubauen, Potenziale verfügbarer Biomassen zu ermitteln, Strukturen zur Förderung regionaler Wertschöpfung auf den Weg zu bringen sowie den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis zu stärken.⁸⁴

Nachhaltigkeit im Vergabegesetz

Um das Thema Nachhaltigkeit auch im öffentlichen Dienst zu etablieren, beauftragten wir die Erstellung des neuen Kapitels „Nachhaltige Beschaffung“ im Vergabehandbuch des Landes. In diesem Rahmen ließen wir den Umfang der nachhaltigen Auftragsvergabe der Landesverwaltung (ausgenommen Bauleistungen) in den Jahren 2019 bis 2021 analysieren. Von 2022 bis 2024 beteiligten wir uns außerdem am von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekt „Umweltverträgliche Beschaffung von Pkw durch öffentliche Stellen“ für das Land Brandenburg gemeinsam mit dem Land Berlin.

3.6.3 Vorsorgender Bodenschutz und Altlasten

Konkretisierung des novellierten Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung

Um die novellierten Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) fachlich zu konkretisieren, erarbeitete die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) mit den Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften für Abfall (LAGA) und Wasser (LAWA) sowie des Länderausschusses Bergbau (LAB) eine Vollzugshilfe für Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden. Wir führten das Dokument Ende 2023 im Land bei den Bodenschutzbehörden in Informationsveranstaltungen ein.

Neue Planungsgrundlagen

Damit der Bodenschutz in Planungs- und Zulassungsverfahren verbessert wird, erstellten wir neue Planungsgrundlagen zum Schutzgut Boden. Unter den Titeln „Böden als Archive der Naturgeschichte“⁸⁵ und „Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung aus Bodenschutzsicht“⁸⁶ stehen nunmehr zu diesen Themen Karten im Maßstab 1:300.000, die zugehörigen GIS-Daten und ein erläuternder Textteil Verfügung.

Gutachten Entsiegelungsstrategie

Die Erarbeitung einer Entsiegelungsstrategie wurde als Auftrag bereits im Koalitionsvertrag festgelegt. In einem Grundlagengutachten des MLUK wurden die Ausgangsdaten in Brandenburg erfasst sowie zurückliegende und laufende Aktivitäten, rechtliche Verankerungen der Entsiegelung und Akteure identifiziert. Ausgehend vom Grundlagengutachten wurde 2023/24 eine Strategie erarbeitet und per Umlaufverfahren in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Die inhaltliche Bearbeitung war auf den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag ausgerichtet. Die Steuerung von Flächenneuanspruchnahme oder Neuversiegelung waren nicht Gegenstand des Gutachtens.

Mit der vorgelegten Entsiegelungsstrategie erfolgt eine umfassende Betrachtung des Themas Bodenentsiegelung aus Sicht des MLUK. Für die Umsetzung der Strategie und deren Zielerreichung wurden Vorschläge für Instrumente und Werkzeuge in Form von Steckbriefen erarbeitet, die sich den Handlungszielen Steuerung von Entsiegelung, Erfassung von Entsiegelungspotenzialen und Durchführung von Entsiegelung zuordnen lassen.

Darüber hinaus wurden Vorschläge zum Monitoring und zur Kommunikation entwickelt. Die Entsiegelung über Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist allerdings noch nicht geeignet, um einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung der Flächenneuanspruchnahme zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist geplant, aus Mitteln des JTF Entsiegelungspotenziale für die Lausitzer Landkreise zu recherchieren und ein vom LfU zu entwickelndes Softwaretool zu nutzen.

⁸³ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bericht-Klaerschlamm Entsorgung-Phosphorrueckgewinnung-BB.pdf>

⁸⁵ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-brandenburg/~mais2redc576138de>

⁸⁶ <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdlbb&url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=DAC1E56E-7465-45AA-A90B-32C2CA476FE5>

Bodenschutz bei Energieanlagen

Die von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erarbeiteten Arbeitshilfen „Anforderungen des Bodenschutzes an den Rückbau von Windenergieanlagen“ und der Leitfaden „Bodenschutz bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ wurden 2023 im Land eingeführt. Beide richten sich an Bodenschutz- und Genehmigungsbehörden und an die mit der Planung, dem Betrieb, dem Bau oder der Projektierung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen befassten Unternehmen und Träger öffentlicher Belange.

Bodenschutz in der Tierhaltung

Zur Thematik der potenziellen Belastung des Bodens und der Qualität des Grundwassers durch tierische Exkremente bei der Freilandhaltung von Legehennen⁸⁷ erstellten wir 2022 ein Merkblatt. Es dient den kreislichen Wasser- beziehungsweise Bodenschutzbehörden als Grundlage für ihre fachlichen Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren von Anlagen.

Altlasten

Die Kosten für die Beseitigung oder Verminderung von Umweltschäden an Boden und Grundwasser, die vor 1990 entstanden sind und Industrie- sowie Gewerbeflächen betreffen, werden zum überwiegenden Teil im Rahmen der Haftungsfreistellung vom Land und Bund übernommen. Von 2020 bis heute lagen die Maßnahmenkosten bei insgesamt 67 Millionen Euro.

Hervorzuheben sind hier vor allem die Großprojekte in der Region Oranienburg, beim BASF Schwarzheide und im PCK Schwedt. Im Jahr 2021 erstellte das MLUK nach einer umfassenden Bestandsaufnahme mit den zuständigen Bodenschutzbehörden und dem Bund eine Konzeption für die weitere Bearbeitung dieses Themas.

3.6.4 Immissions- und Lärmschutz

Luftqualität in Brandenburg

In Brandenburg setzt sich der seit einigen Jahren anhaltende Trend einer Verbesserung der Luftqualität weiter fort. Die Daten aus dem Luftgütemessnetz Brandenburg zeigen, dass überall im Land die Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit bei Feinstaub und auch bei Stickstoffdioxid deutlich eingehalten werden. Dies ist nicht zuletzt ein Ergebnis der im Rahmen von städtischen Luftreinhalteplanungen umgesetzten Maßnahmen. Zusätzlich erfasst und bewertet das LfU, vor allem im Umfeld des BER, Ultra-Feinstaub-Daten.

Rahmenplan Fluglärmbelastung BER

In einer von uns initiierten interkommunalen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des LfU, eines Ingenieurbüros, der Flughafengesellschaft und der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wurde in den Jahren 2023 und 2024 ein Rahmenplan Lärmaktionsplanung BER⁸⁸ erarbeitet. Er soll die Kommunen im Umfeld des BER in die Lage versetzen, ihren Pflichten hinsichtlich der Lärmaktionsplanung nachzukommen. Hierzu wurden die aktuelle Fluglärmbelastung nach Inbetriebnahme des BER gemeinschaftlich analysiert und die Fluglärmbelastung auf einen Prognosehorizont 2030 projiziert. Zudem wurden Möglichkeiten untersucht, mit lärmindernden Bahnnutzungskonzepten den Nachtlärmschutz zu stärken. Außerdem wurde auch eine Gesamtbetrachtung aller Umgebungslärmquellen mit dem Prognosehorizont 2030 durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die weitere kommunale Planung und in die Arbeit der Fluglärmkommission Berlin-Brandenburg ein. Sie dienen weiterhin der Erfüllung der Berichtspflichten über die Lärmaktionsplanung 2024 gegenüber der Europäischen Kommission. Die Gesamtlärbetrachtung ist zudem Teil des Strategischen Gesamtrahmens Hauptstadtregion der Landesregierungen von Brandenburg und Berlin.

3.6.5 Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen

Die Bandbreite der industriellen Anlagen, die der Genehmigungspflicht unterliegen, reicht von Windkraftanlagen über Tierhaltung, Abfallbeseitigung, Raffinerien (zum Beispiel PCK) bis zu Großkraftwerken und der Automobilherstellung (Tesla). Im Land Brandenburg werden derzeit mehr als 200 Anlagen betrieben, die als Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung eingestuft sind und daher besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

⁸⁷ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt-Anforderungen-Wasser-Boden-bei-Freilandhaltung-Legehennen.pdf>

⁸⁸ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/laerm/umgebungslaerm/laermaktionsplanung-ber/>

Überwachung von Anlagen

Etwa überwachungspflichtige 6.700 Anlagen in Brandenburg unterliegen dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben durch Verordnungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz stellen das LfU als zuständige Überwachungsbehörde immer wieder vor große Herausforderungen. Allein die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft von 2021 betrifft 2.000 Anlagen, bei denen zu überprüfen sind, inwieweit sie dem Stand der Technik entsprechen. Die Umsetzung wird das LfU in der kommenden Legislaturperiode fortführen.

Industrieprojekte zur Klimaneutralität

Mit dem Tesla-Genehmigungsverfahren war das LfU besonders gefordert. Durch das große Engagement der Beteiligten aller Ebenen konnte eines der größten deutschen Industrievorhaben der jüngeren Vergangenheit innerhalb von etwa zwei Jahren rechtssicher zugelassen und errichtet werden. Das Verfahren und die Behördenleistung als großes Teamwork haben bundesweit Beachtung gefunden. Weitere Beispiele für Projekte, mit denen sich Brandenburg auf den Weg der Klimaneutralität begibt, sind die Lithiumherstellung der Rock Tech Lithium Inc. in Guben und die Herstellung von Kathodenmaterial der BASF als Vorproduktion für die Batterieproduktion in Schwarzheide.

Dekarbonisierung

Zukünftig wird es darauf ankommen, bedeutende traditionelle Industriekerne wie die Eisen- und Stahlherstellung in Eisenhüttenstadt, die Zementherstellung in Rüdersdorf oder die Energiewirtschaft in der Lausitz auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung erfolgreich zu begleiten. In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des dadurch entstandenen Gasmangels und des Embargos russischen Erdöls stand das LfU in einem permanenten Spannungsfeld zwischen der Durchsetzung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben und wirtschaftspolitischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen. Dies führte zur übergangsweisen Betriebsverlängerung zweier Blöcke des Kohlekraftwerks Jänschwalde und zu Diskussionen über die Gewährung immissionsschutzrechtlicher Ausnahmen für das PCK Schwedt.

Digitalisierung von Genehmigungsverfahren

Wesentlich auf Initiative des Landes Brandenburg wurde während der Covid-19-Pandemie mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) eine Grundlage geschaffen, um Genehmigungsverfahren auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit während der Einschränkungen durch Kontaktverbote rechtssicher führen zu können. Damit wurde einerseits die wirtschaftliche Entwicklung während der Pandemie durch Erteilung von Genehmigungen für wichtige Investitionen gesichert. Zudem wurden mit dem PlanSiG wichtige Grundlagen dafür gelegt, um die Digitalisierung in Genehmigungsverfahren zu stärken. Viele der in dieser Zeit erprobten Instrumente werden nunmehr in das Bundesimmissionsschutzgesetz dauerhaft übernommen (siehe Kapitel 2.6).

Ein Beispiel für digitale Genehmigungsanträge für Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist das Programm Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragsstellung ELiA.⁸⁹ Mit dem Programm können Betriebe, beziehungsweise die von ihnen beauftragten Ingenieurbüros, die Antragsunterlagen elektronisch erstellen. An der Entwicklung der Elektronischen immissionsschutzrechtlichen Antragsstellung (ELiA) ist Brandenburg im Rahmen einer Länderkooperation seit 2009 aktiv beteiligt. Die Weiterentwicklung zur modernisierten Version ELiA 3.0 als Webanwendung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Langfristig ist die Einführung einer Partizipationsplattform geplant. Durch die damit mögliche Integration der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wird ein wichtiger Schritt zur durchgängigen Digitalisierung der Genehmigungsverfahren geleistet werden.

⁸⁹ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/immissionsschutz/genehmigungen/elektronische-immissionsschutzrechtliche-antragsstellung/>

Anlagen

A 1 Liste MLUK-Förderrichtlinien

	Finanzierung	Name der Förderrichtlinie	Kurzbezeichnung	Abteilung
1	ELER / GAP	Verwaltungsvorschrift der Verwaltungsbehörde ELER des MLUK zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Technischen Hilfe (TH)	VV Technische Hilfe	1
			Abteilung 1:	
2	ELER / GAK	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts	LWH RL	2
3	ELER / GAP	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern	GeWS RL	2
4	ELER / GAP	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts	LWH RL	2
5	ELER	ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktion des Wasserhaushalts (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts)	VV Wasser- management	2
6	ELER / GAK	Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen zur naturnahen Entwicklung von Gewässern	VV Gewässer- sanierung	2
7	ELER / GAP	ELER- Verwaltungsvorschrift des MLUK zur Umsetzung von Vorhaben zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	VV HWS	2
8	GAK	Verwaltungsvorschrift des MLUK zur Umsetzung von Vorhaben zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	VV Hochwasserschutz	2
9	GAK	Sonderrahmenplan Hochwasserschutz	Nationales HWS Programm	2
10	Land	Richtlinie des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der öffentlichen Abwasserbeseitigung	RL Abwasser / WRRL	2
11	EFRE	Gemeinsame Richtlinie des MWFK und des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen	Gärten Starkregen HWS	2
12	JTF	Richtlinie des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der Energiewende in der EU-Förderperiode 2021-2027	Abmilderung negativer Auswirkungen der Energiewende JTF	2
			Abteilung 2:	

13	ELER	Richtlinie des MLUK des über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	Ländliche Berufsbildung-RL	3
14	ELER/GAK	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen (EBI) in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin	EBI-RL	3
15	ELER / GAP	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen	Landtourismus	3
16	ELER / GAP	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten	Netzwerke / Kooperation / WSK RL	3
17	ELER / GAP	Richtlinie des MLUK zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft	EIP	3
18	ELER	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER	LEADER	3
19	ELER / GAP	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER (inklusive Regionalbudget)	LEADER	3
20	ELER / GAK	Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft	AUKM - KULAP 2014 - 2025	3
21	ELER (GAP) / GAK	Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin	AUKM - KULAP GAP ab 2023	3
22	ELER (GAP) / GAK	Richtlinie des MLUK zur Förderung kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	AUKM - KULAP kooperative Maßnahmen	3
23	ELER (GAP) / GAK	Richtlinie des MLUK zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und des Bodenschutzes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	AUKM - KULAP Biodiversität und Boden	3
24	ELER (GAP) / GAK	Richtlinie des MLUK zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Wasserqualität auf landwirtschaftliche genutzten Flächen	AUKM - KULAP Klima und Wasser	3
25	ELER (GAP)	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Land Brandenburg und Berlin	Junglandwirte	3
26	ELER (GAP)	Richtlinie des MLUK zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen	Beratungs-RL	3
27	ELER / GAK	Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000 -Gebieten (GAK Fördergegenstand „Erschwernisausgleich“)	Natura 2000	3, 4
28	ELER	Richtlinie des MLUK Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	AGZ	3

29	ELER	Risikomanagement in der Landwirtschaft, Risikomanagementsysteme Gartenbau	Risikomanagement	3
30	GAK	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	Tierrobustheit	3
31	GAK	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	LEADER ILE / Flurneueordnung	3
32	GAK	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung)	FlurbFördRL	3
33	GAK	Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	FOWI	3
34	GAK	Richtlinie des MLUK zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau	naturbetonte Strukturelemente Ackerbau / Blühstreifen	3
35	GAK	Richtlinie des MLUK zur Förderung der Haltung von Schweinen in Gruppen und auf Stroh	Schweine auf Stroh	3
36	GAK	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung	Marktstrukturverbesserung	3
37	GAK	Richtlinie des MLUK zur Förderung der Sommerweidehaltung von Rindern	Sommerweidehaltung Rinder	3
38	GAK	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Einrichtung von Agroforstsystemen im Land Brandenburg	Agroforstsysteme	3
39	GAK	Richtlinie des MLUK zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen	Beratungs-RL	3
40	Land	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen von Verbänden und Organisationen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft und des ländlichen Raums des Landes Brandenburg	Verbände Organisationen LAWI	3
41	Land	Grundsätze über die Gewährung einer Zuwendung des Landes Brandenburg aus Kapitel 10 032 Titel 683 83 Zuschüsse für landwirtschaftliche Messe , Ausstellungen und Projekte der Absatzförderung an Dritte durch Projektförderung	Messe- und Absatzförderung	3
42	Land	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen aus der Fischereiabgabe	Fischereiabgabe	3
43	Land	Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe	Jagdabgabe	3
44	Land	Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von durch geschützte Arten (insbesondere Kormoran, Silber- und Graureiher, Fischotter und Biber) verursachte Schäden in Teichwirtschaften	Ausgleich Teichwirtschaften Biber / Komoran RL	3
45	Land	Richtlinie des MLUK für die Gewährung von Leistungen zum Ausgleich von ASP-bedingten Mehrkosten	ASP Notifizierung	3

46	Land	Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg	Kleingartenwesen	3
47	Land	Richtlinie des MLUK zur Unterstützung von Neuimkern	Neuimkerförderung	3
48	Land	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Qualitätsprogramme des Landes Brandenburg	Qualitätsprogramme	3
49	Land	Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund des Fischsterbens in der Oder im Jahr 2022 sowie aufgrund wiederholter Fischsterben der gleichen Ursache für Unternehmen der Erwerbsfischerei	Fischsterben Oder 2022	3
50	Land	Frostschäden - Finanzhilfen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse	Frosthilfe	3
51	ESF	Gemeinsame Richtlinie zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste in Brandenburg aus dem Europäischen Sozialfonds in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	Jugendfreiwilligendienste	3
52	EMFF / GAK	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen zur Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei in den Ländern Brandenburg und Berlin	EMFAF - Förderung Aquakultur und Binnenfischerei	3
			Abteilung 3:	40
53	ELER / GAK	Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg (Teil E GAK Förderung)	Natürliches Erbe	4
54	ELER / GAK	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	EU Forst RL	4
55	ELER	ELER Verwaltungsvorschrift des MLUK zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg	VV Forst	4
56	ELER	Verwaltungsvorschrift des MLUK zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg	VV Natürliches Erbe	4
57	ELER / GAP	Verwaltungsvorschrift des MLUK Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg	VV Natürliches Erbe	4
58	GAK	Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	Prävention Wolf	4
59	GAK	Verwaltungsvorschrift des MLUK zum Vertragsnaturschutz Offenland im Land Brandenburg	VV Vertragsnaturschutz Offenland	4
60	GAK	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz im Wald	VV Vertragsnaturschutz Wald	4
61	Land	Fördergrundsätze des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen aus Kapitel 10070 Titel 684 11 und 686 11 an überregionale Naturschutz- und Umweltverbände zur Erhaltung und Weiterentwicklung der ehrenamtlichen verbandlichen Naturschutz- und Umweltschutzarbeit	Umweltverbände	4
			ehrenamtliche Arbeit	

62	Land	Fördergrundsätze des MLUK über die Gewährung einer Zuwendung des Landes Brandenburg für Besucherlenkung und -information durch die Besuchersinformationzentren (BIZ) der Biosphärenreservate und Naturparks des Landes Brandenburg sowie der Infopunkte für das Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin	Besuchersinformationszentrum - BIZ	4
63	Land	Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von Schäden , die durch den Wolf verursacht werden	Schadensausgleich Wolf	4
64	Land	Richtlinie des MLUK zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Biber	Prävention Biber	4
65	Land	VV des MLUK zur Verwendung der Mittel der Walderhaltungsabgabe nach § 8 Absatz 4 Landeswaldgesetz zur Verwendung der Walderhaltungsabgabe (VV-WEA)	VV-WEA	4
66	Land	VV des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (jetzt MLUK) über die Gewährung von Zuschüssen zu den Verjüngungskosten bei Waldbrandschäden	VV Verjüngung Waldbrand	4
			Abteilung 4:	15
67	Land (ZifoG)	Richtlinie des MLUK zur Förderung von Investitionen in eine klimagerechte Landnutzung und Entwicklung von organischen Böden - Klima-/Moorschutz - investiv	Moorschutz investiv	5
68	EFRE alt	Richtlinie des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von CO ₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien	Deponierichtlinie	5
69	EFRE	Richtlinie des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von CO ₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien	Deponierichtlinie	5
70	EFRE	Richtlinie zur Stärkung eines nachhaltigen Wasser- und Stoffstrommanagements in kleinen und mittleren Unternehmen (EFRE-Richtlinie Nachhaltigkeit in KMU) in der EFRE Förderperiode 2021 - 2027	Nachhaltigkeit in KMU	5
			Abteilung 5:	4

A 2 Abkürzungen

ABI.	Amtsblatt für Brandenburg
AG FGB	Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster, Lausitzer Neiße
AGZ	Ausgleichszahlungen für das Wirtschaften in benachteiligten Gebieten (Landwirtschaft)
ANK	Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz
APW	Auskunftsplattform Wasser
ASG	Agrarstrukturgesetz
ASP	Afrikanische Schweinepest
ATB	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V.
AUKM	Agrar-, Umwelt und Klimamaßnahmen
BBL	Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V.
BER	Flughafen Berlin-Brandenburg
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLV	Brandenburger Landfrauenverband e.V.
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Bundeslandwirtschaftsministerium)
BMT	Baumartenmischungstabelle
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Bundesumweltministerium)
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BVVB	Beratungs- und Vernetzungsstelle Verpackungsreduktion
EBI	Richtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung (Landwirtschaft)
EFRE	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
EIP-AGRI	Europäische Innovationspartnerschaft im Bereich der Landwirtschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	Eco Management and Audit Scheme (Öko-Audit)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EURI	Aufbauinstrument der EU
FIB	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde e.V.
FFH	Fauna-Flora-Habitat (EU)
FÖL	Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin Brandenburg e. V.
FSC	Forest Stewardship Council (Waldzertifikat)
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Bund und Land)
GAP	Gemeinsame europäische Agrarpolitik
GAP-SP	Nationaler GAP-Strategieplan
GFZ	Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum
GIS	Geografisches Informationssystem
GWM	Lausitz Grundwassermodell Lausitz
GVBB	Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.
IfB	Länderinstitut für Binnenfischerei in Potsdam-Sacrow e.V
IfN	Institut für Fortpflanzung Landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e.V.
IGB	Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin
IKSO	Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen
ILU	Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e.V. Bad Belzig

IMAG	interministerielle Arbeitsgruppe
JTF	EU-Just Transition Fond
LAB	Länderausschusses Bergbau
LABO	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz
LAGA	1) Brandenburgische Landesgartenschau 2) Bund-Länderarbeitsgemeinschaften für Abfall
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
LAWA	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften für Wasser
LCKW	Leichtflüchtige Chlorierte Kohlenwasserstoffe
LEADER	EU-Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung - Kurzwort für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“. deutsch: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LVAT	Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V.
LVGA	Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. Großbeeren e.V.
LVG	Landesverband der Gartenfreunde Brandenburg e.V.
LVTT	Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. Groß Kreuz e.V.
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (Bauministerium)
MLUA	Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt e.V Oranienburg
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (Agrar- und Umweltministerium)
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Verbraucherschutzministerium)
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium)
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
Natura 2000	EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete)
NBS	Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt
NHWSP	Nationales Hochwasserschutzprogramm
NWE-10	Natürliche Waldentwicklung-10 Prozent-Ziel (Bund)
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (Waldzertifizierung)
RL	Richtlinie (Förderprogramm)
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
VV	Verwaltungsvorschrift
ZIFoG	Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: mluk.brandenburg.de

Bearbeitung und Redaktion

MLUK - Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Fotos

Titelfoto: Wiesenlandschaft im Havelland - Dr. Tilo Geisel/MLUK

Vorwort: Porträtfoto Axel Vogel - Stefan Gloede

Kapitel 1: Doreen Salcher/Fotolia

Kapitel 2: Dr. Yuliana Griewald/MLUK

Kapitel 3: Claudia Pfeifer für MLUK

Juni 2024

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: +49 331 866-7237
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de



mluk.brandenburg.de

vimeo.com/mlukbrandenburg

twitter.com/MLUKBrandenburg



KLIMA. SCHUTZ. UMWELT.
Brandenburg handelt.